

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

– Anrechnungspotenzialanalyse



Ausbildung zum/zur
Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung wird vom Kompetenzbereich Anrechnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Rahmen des Verbundprojektes „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) herausgegeben.

Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften (PuG)

Das Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) ist ein innerhalb des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierten Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ gefördertes Vorhaben.

Das übergeordnete Ziel des Verbundprojektes besteht insbesondere darin, dem Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitsbereich entgegenzuwirken sowie die Versorgungsqualität der Patient/inn/en und Klient/inn/en zu erhöhen.

Zu diesem Zwecke sollen im Projektverbund der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Hochschule für Gesundheit in Bochum qualitativ hochwertige berufsbegleitende, wettbewerbsfähige, wissenschafts- und forschungsnahe Studienangebote entwickelt werden.

Diese sollen in der Schnittstelle von Universitäten und Fachhochschulen einen direkten Wissenschaftstransfer ermöglichen und dazu beitragen, den wachsenden Bedarf akademisch gebildeter Fachkräfte in den Pflege- und Gesundheitsberufen zu decken.

Querschnittsbereich Kompetenzanrechnung und Durchlässigkeit

Als Querschnittsbereich „Kompetenzanrechnung und Durchlässigkeit“ nimmt der Kompetenzbereich Anrechnung am Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) teil und unterstützt die Teilprojekte u.a. in folgenden Arbeitsfeldern:

- Entwicklung individueller und pauschaler Anrechnungsverfahren zur Dokumentation und Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen,
- Erstellung Allgemeiner Anrechnungsempfehlungen zur Verbesserung der Anrechenbarkeit von Aus- und Weiterbildungen,
- Beratung und Begleitung des gesamten Projekts durch gezielte Anrechnungsworkshops und Unterstützungsangebote.



Förderhinweis: Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen [FK: 16OH22033] gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereich Anrechnung.

Inhalt

Die Ausbildung im Äquivalenzvergleich	4
Darstellung der Ausbildung durch den Bildungsanbieter	6
Anrechnungsempfehlung	8
Die Lernergebnisse der Ausbildung	10
Virtuelles Modul 1: Rahmenbedingungen, Arbeiten und Lernen im Krankenhaus, Politik, Demografie	10
Virtuelles Modul 2: Grundlagen der kurativen Pflege.	12
Virtuelles Modul 3: Anatomie und Physiologie.	13
Virtuelles Modul 4: Qualität in der Pflege	15
Virtuelles Modul 5: Recht, Verwaltung, Krankenhaus.	16
Virtuelles Modul 6: Ethisches Handeln in der Pflegepraxis	17
Virtuelles Modul 7: Einführung Pflegewissenschaft und berufsbezogene Reflexion.	18
Virtuelles Modul 8: Pflege von Menschen	19
Virtuelles Modul 9: Medizinische Diagnostik, Therapie und Rehabilitation.	21
Virtuelles Modul 10: Handlungsfelder der Pflege – berufliche sowie lebens- und gesellschaftsbedeutende Handlungssituationen	22
Virtuelles Modul 11: Reflexion der Pflegepraxis, Kommunikation in besonderen Situationen, Konfliktmanagement	23
Hinweise für die Ausbildungsanbieter und -absolvent/inn/en.	24
Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche.	25
Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell	26
Allgemeine Anrechnungsempfehlung	27
Für die Begutachtung verwendete Materialien.	27
Bestimmung des Workloads der Ausbildung	28
Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)	29
Die Ergebnisskalen des MLI	29
Die Niveaus	31
Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?	38
Anhang	
Gesamteinschätzungen der Gutachterinnen	40
Die Gutachterinnen	42
Zeugnis über die staatliche Prüfung für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege	43
Literatur	45

Die Ausbildung im Äquivalenzvergleich

Dreijährige Berufsausbildung zur/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Profil der Ausbildung

Das Evangelische Krankenhaus Oldenburg bildet in seiner staatlich anerkannten Berufsfachschule Pflege mit derzeit insgesamt 100 Ausbildungsplätzen in vier Kursen Gesundheits- und Krankenpfleger/innen qualifiziert aus.

An einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis tragen alle an der Ausbildung beteiligten Personen stetig bei. Die Ausbildung wird nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie praxisnah gestaltet. Um ein hohes Ausbildungsniveau zu erreichen bzw. zu erhalten, arbeiten die Pflegepädagogen/innen sowie die freigestellten Praxisanleiter/innen der Berufsfachschule Pflege sowie Anleiter/innen der Stationen stetig daran, Ausbildungskonzepte weiter zu entwickeln.

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung vermittelt den Gesundheits- und Krankenpflegeschüler/innen fundiertes Wissen zur Pflege des Menschen und fördert ihre Selbstständigkeit und Kreativität zur Umsetzung individueller Pflege. Die Gesundheits- und Krankenpflegeschüler/innen werden zum aktiven und eigenständigen Lernen motiviert und dazu befähigt, sich kritisch mit ihrem Beruf und seinen gesellschaftlichen Bedingungen auseinanderzusetzen. Auch die persönliche Entwicklung der Gesundheits- und Krankenpflegeschüler/innen wird gefördert und unterstützt den Prozess des sozialen Lernens.

Am Ende der Ausbildung sollen die Gesundheits- und Krankenpflegeschüler/innen befähigt sein, zu pflegenden Menschen innerhalb des Gesundheitswesens unter Berücksichtigung ihrer physischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse selbstständig und fachgerecht zu pflegen. Die Betreuung und Beratung von zu pflegenden Menschen gehört ebenfalls zu unseren Ausbildungszielen.

Voraussetzungen

Die Aufnahme in die Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung des Evangelischen Krankenhauses Oldenburg ist an die folgenden Voraussetzungen geknüpft:

Schulische Voraussetzung:

- Realschulabschluss oder eine andere gleichwertige, abgeschlossene Schulbildung oder
- Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung zusammen mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren oder
- Erlaubnis als Krankenpflegehelfer/in oder eine erfolgreich abgeschlossene landesrechtlich geregelte Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Sozial- und Pflegeassistenz bzw. Krankenpflegehilfe/Altenpflegehilfe.

Gesundheitliche Voraussetzung:

- muss vom Hausarzt/von der Hausärztin anhand einer Bescheinigung nachgewiesen werden,
- für Bewerber/innen unter 18 Jahren gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Für alle Bewerber/innen gilt:

- physische und psychische Gesundheit/Belastbarkeit,
- frei von Infektionskrankheiten und chronischen Krankheiten,
- keine Schäden am Skelettsystem, besonders im Hinblick auf die Belastbarkeit der Wirbelsäule und der unteren Extremitäten,
- frei von Allergien (besonders Stoffe, die im Krankenhaus von Bedeutung sind, z. B. Desinfektionsmittel, Latex usw.),
- frei von Süchten.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung zur/zum Gesundheits- und Krankenpfleger/in erstreckt sich über drei Jahre und umfasst 2.100 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht sowie 2.500 Stunden praktische Ausbildung.

Anmerkung

Wenn in der vorliegenden Allgemeinen Anrechnungsempfehlung die männliche Sprachform Verwendung findet, so geschieht dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Ausbildungsinhalte

Theoretischer und praktischer Unterricht in der Gesundheits- und Krankenpflege:

- Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten,
- Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten,
- Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten,
- bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren,
- Pflegehandeln personenbezogen ausrichten,
- Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten,
- Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten,
- bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken,
- lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen des Arztes oder der Ärztin einleiten,
- berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen,
- auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen,
- in Gruppen und Teams zusammenarbeiten.

Praktische Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege:

Allgemeiner Bereich:

- Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in der stationären Versorgung in kurativen, rehabilitativen und palliativen Gebieten in den Fächern Innere Medizin, Geriatrie, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege,
- Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in der ambulanten Versorgung in präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Gebieten.

Differenzierungsbereich:

- Gesundheits- und Krankenpflege – Stationäre Pflege in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie, Psychiatrie (80 bis 120 Stunden im Rahmen des Nachtdienstes).

Prüfung

Die dreijährige Ausbildung endet mit einer staatlichen Prüfung, umfasst jeweils einen schriftlichen, praktischen und mündlichen Teil und verleiht den Absolventinnen und Absolventen die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in“.

Trägerschaft

Evangelisches Krankenhaus Oldenburg

Verantwortliche Personen

Kerstin Mosig

Schulleiterin Berufsfachschule Pflege / M.A.



Darstellung der Ausbildung durch den Bildungsanbieter

Evangelisches Krankenhaus und Berufsfachschule Pflege am Evangelischen Krankenhaus in Oldenburg (Oldb)



Das Evangelische Krankenhaus Oldenburg (EV) beziffert das Jahr 1890 als seine Geburtsstunde. Das erklärte Ziel war es, „ein menschliches Krankenhaus“ zu werden. 1892 erfolgte zunächst die Grundsteinlegung, und ein Jahr später wurde das Krankenhaus mit 56 Betten fertiggestellt.

Das Evangelische Krankenhaus ist eine wichtige Säule der hochqualifizierten Gesundheitsversorgung im gesamten Nordwesten. Hier gibt es weit über die Region bekannte und anerkannte Angebote wie das Neurozentrum mit Neurologie und Neurochirurgie, Radiologie, die Klinik für Neurologische Intensivmedizin und Frührehabilitation mit beatmungsmedizinischem Schwerpunkt, die zertifizierte überregionale „Stroke-Unit“, eine seit Generationen beliebte und bewährte Geburtshilfe, oder auch die breit aufgestellten Möglichkeiten der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde.

Seit 2012 sind die drei EV-Universitätskliniken für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Neurologie und Neurochirurgie Teil des Medizinischen Campus der Universität Oldenburg und der European Medical School Oldenburg-Groningen.

2015 zeichnete die Stadt Oldenburg das Evangelische Krankenhaus in der Kategorie „Große Unternehmen und Institutionen“ für besondere Familienfreundlichkeit mit dem „Olly“ aus, und 2016 erfolgte die Zertifizierung zum überregionalen Traumazentrum.

Zudem starteten 2016 die Baumaßnahmen zur deutlichen Erweiterung der Zentralen Notaufnahme, der Errichtung einer noch moderneren Intensivstation sowie eines Hubschrauberlandeplatzes. 2020 erfolgte dann der Spatenstich für ein modernes Parkhaus sowie ein Ärztehaus zur medizinischen Nah- und Weiterversorgung durch das EV.

Über 1300 Mitarbeiter/innen, über 400 Betten, rund 18.000 stationäre und 37.000 ambulante Patientinnen und Patienten, eine der größten Notaufnahmen Niedersachsens – das ist das Evangelische Krankenhaus heute über 125 Jahre nach seiner Gründung. Es ist eine verlässliche Größe in der Gesundheitsversorgung des Nordwestens und ein großer Arbeitgeber in Oldenburg.

Bereits im Jahre 1913 gründete das Oldenburgische Diakonissenhaus „Elisabethstift“ die erste Krankenpflegeschule.

Der Schulstandort der jetzigen Berufsfachschule Pflege am Evangelischen Krankenhaus Oldenburg befindet sich in der Auguststraße in einem 1995 erbauten Gebäude. Die Berufsfachschule Pflege verfügt über drei Klassenräume, einen gut ausgestatteten Übungsraum, eine umfangreiche Bibliothek, einen Aufenthaltsraum für die Auszubildenden sowie eine Küche. Zudem befinden sich die Büroräume der festangestellten Pflegepädagog/inn/en sowie der Schulleitung mit im Schulgebäude.

Eine breit gefächerte theoretische Ausbildung mit praktischen Einsätzen in allen Fachbereichen des Evangelischen Krankenhauses, in ambulanten Pflegediensten und bei weiteren externen Kooperationspartnern wird angeboten.

Zur Besonderheit in der Ausbildung gehört der Ausbildungsbereich. Der Ausbildungsbereich ist fest integriert auf einer neurologischen Station unseres Krankenhauses. Er bietet eine Vielzahl diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen mit einem präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Ansatz. Unter Anleitung eines professionellen Ausbildungsteams (freigestellte Praxisanleiter) werden Auszubildende entsprechend ihres Ausbildungsstandes befähigt, ihre berufliche Handlungskompetenz zu erwerben und zu fördern. Das didaktische Konzept im Ausbildungsbereich ist handlungsorientiert und wird unter anderem durch problemorientiertes Lernen mit praxisnaher Fallbearbeitung (POL) sowie durch selbstorganisiertes Lernen (SOL) gestaltet.

Darüber hinaus finden regelmäßig Gruppen- und Reflexionsgespräche mit den Auszubildenden und dem Ausbildungsteam statt. Nach dem Einsatz erhält jede/r Auszubildende schriftlich eine individuelle Lernempfehlung, mit der die Anleiter der Folgestationen an den Lernbedarf anknüpfen können. Die erworbenen Kompetenzen werden dadurch weiter gefördert.

Eine weitere Besonderheit während der Ausbildung stellt das Konzept „Schüler leiten Schüler an“ dar. Ein wesentliches Element einer erfolgreichen Ausbildung ist eine starke Motivation, Herausforderungen zu bewältigen und Fachwissen zu erwerben. Neben der wertvollen Erfahrung der Lehrenden kann auch die unmittelbare Betroffenheit durch Mitschüler/innen einen ganz besonderen „Kick“ geben. Da sind Distanz und Altersunterschied gering, da kann man alles fragen, da spricht man die gleiche Sprache. Diese Idee wurde nun im Evangelischen Krankenhaus Oldenburg umgesetzt. Als fester Bestandteil des Ausbildungsplans sind nun zwei „Tandemwochen“ eingeplant, in denen ein/e Oberkurschüler/in jeweils eine/n Unterkurschüler/in während der gesamten Arbeitszeit begleitet. Hinzu kommt noch eine persönliche Betreuung durch die Praxisanleiter/innen.

Nicht nur für die Unterkurschüler/innen ist das gemeinsame Arbeiten eine neue Herausforderung: Auch die Oberkurschüler/innen kommen erstmals in die Rolle der Lehrenden und der Erfahrenen, die gleichzeitig motivieren, Handlungsanleitungen geben und Fragen beantworten. Da wollen alle ein möglichst gutes Vorbild sein und bereiten sich intensiv auf die gemeinsamen zwei Wochen vor. Sie können täglich sehen, welche Fortschritte die ihnen anvertrauten Schüler/innen machen. „Lehrende“ und „lernende“ Schüler/innen haben sich gleichermaßen dieser Aufgabe gestellt. Die einen müssen Verantwortung übernehmen und ihr Wissen richtig vermitteln, die anderen können ihr Wissen erweitern – und das auf Augenhöhe.

Kerstin Mosig
Schulleiterin Berufsfachschule Pflege / M.A.
Evangelisches Krankenhaus Oldenburg

Oldenburg, im Mai 2020

Anrechnungsempfehlung

Übersicht über die virtuellen Module der Ausbildung

Ausbildung „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“		Anrechnungsumfang gesamt: maximal 92 Kreditpunkte (KP/ECTS)
Virtuelles Modul 1 Rahmenbedingungen, Arbeiten und Lernen im Krankenhaus, Politik, Demografie Bachelor-Niveau 8 KP	Virtuelles Modul 2 Grundlagen der kurativen Pflege Bachelor-Master-Übergangsniveau 8 KP	Virtuelles Modul 3 Anatomie und Physiologie Bachelor-Master-Übergangsniveau 12 KP
Virtuelles Modul 4 Qualität in der Pflege Bachelor-Master-Übergangsniveau 4 KP	Virtuelles Modul 5 Recht, Verwaltung, Krankenhaus Bachelor-Master-Übergangsniveau 6 KP	Virtuelles Modul 6 Ethisches Handeln in der Pflegepraxis Bachelor-Einstiegsniveau 2 KP
Virtuelles Modul 7 Einführung Pflegewissenschaft und berufsbezogene Reflexion Bachelor-Master-Übergangsniveau 4 KP	Virtuelles Modul 8 Pflege von Menschen Master-Niveau 32 KP	Virtuelles Modul 9 Medizinische Diagnostik, Therapie und Rehabilitation Master-Niveau 5 KP
Virtuelles Modul 10 Handlungsfelder der Pflege – berufliche sowie lebens- und gesellschaftsbedeutende Handlungssituationen Bachelor-Master-Übergangsniveau 8 KP	Virtuelles Modul 11 Reflexion der Pflegepraxis, Kommunikation in besonderen Situationen, Konfliktmanagement Bachelor-Niveau 3 KP	Praxismodul Die praktische Ausbildung umfasst insgesamt 2.500 Stunden. 83 KP (siehe Anmerkung auf Seite 9)

Abbildung 1: Übersicht über die „virtuellen“ Module der Ausbildung

Die Anrechnungsempfehlung

Die Anrechnung der von der Berufsfachschule Pflege des Evangelischen Krankenhauses Oldenburg angebotenen Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in auf Hochschulstudiengänge wird im Umfang von maximal 92 Kreditpunkten (KP/ECTS) empfohlen (bezogen auf den theoretischen Teil der Ausbildung).

Die Einstufung der ermittelten Niveaus variiert je nach untersuchtem Modul:

Das Modul „Ethisches Handeln in der Pflegepraxis“ (virtuelles Modul 6) wurde auf Bachelor-Einstiegsniveau eingestuft.

Auf Bachelor-Niveau eingestuft wurden die Module:

- Rahmenbedingungen, Arbeiten und Lernen im Krankenhaus, Politik, Demografie (virtuelles Modul 1),
- Reflexion der Pflegepraxis, Kommunikation in besonderen Situationen, Konfliktmanagement (virtuelles Modul 11).

Bachelor-Master-Übergangsniveau erreichten folgende Module:

- Grundlagen der kurativen Pflege (virtuelles Modul 2),
- Anatomie und Physiologie (virtuelles Modul 3),
- Qualität in der Pflege (virtuelles Modul 4),
- Recht, Verwaltung, Krankenhaus (virtuelles Modul 5),
- Einführung Pflegewissenschaft und berufsbezogene Reflexion (virtuelles Modul 7),
- Handlungsfelder der Pflege – berufliche sowie lebens- und gesellschaftsbedeutende Handlungssituationen (virtuelles Modul 10).

Folgende Module erreichten eine Einstufung auf Master-Niveau:

- Pflege von Menschen (virtuelles Modul 8),
- Medizinische Diagnostik, Therapie und Rehabilitation (virtuelles Modul 9).

Insgesamt kann die Ausbildung bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden.

Auf Master-Studiengänge sollte die Ausbildung nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der angerechneten Module 30 KP nicht überschreitet.

Hinweise zur Bildung der „virtuellen“ Ausbildungsmodule

Im Rahmen der unabhängigen Begutachtung wurden die Unterrichtsfächer der Ausbildung von den Gutachterinnen in sog. „virtuelle“, inhaltlich homogene Module gruppiert. Diese „virtuellen“ Module setzen sich aus den tatsächlichen Unterrichtsfächern der Ausbildung zusammen. Im Hinblick auf eine mögliche Anrechnung auf Hochschulstudiengänge können diese „virtuellen“ Module wie Studienmodule behandelt werden.

Anmerkung zum Praxismodul

Für den praktischen Ausbildungsteil wurde ein Anrechnungsumfang von 83 Kreditpunkten (KP/ECTS) ermittelt, auch wenn einige Praxiselemente (z. B. Exkursionen) in der Anrechnungspotenzialanalyse nicht berücksichtigt werden konnten. Dennoch kann der für den Praxisanteil ermittelte Anrechnungsumfang von 83 KP auf die Praxismodule eines Studiengangs angerechnet werden.

Hinweis zum Anrechnungsumfang

Bei einer möglichen Anrechnung der Ausbildungsinhalte auf Hochschulstudiengänge ist zu beachten, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten insgesamt höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen können (vgl. KMK, 2002).

Die Lernergebnisse der Ausbildung

Virtuelles Ausbildungsmodul 1: Rahmenbedingungen, Arbeiten und Lernen im Krankenhaus, Politik, Demografie

Informationen zum virtuellen Modul 1

Modulcode:

V01

Modulname:

Rahmenbedingungen, Arbeiten und Lernen im Krankenhaus, Politik, Demografie

Sprache:

deutsch

Unterrichtszeit:

173 Std. (plus Selbstlernen)

MLI-Wert:

4,59

ECTS (max.):

8 KP

Lehrform:

Frontalunterricht, Vorlesungen, Gruppenarbeiten, Fallarbeiten, Hausarbeiten, Praxisanleitungen, Praxis-Theorie-Transfer/fachpraktischer Unterricht, Lernaufgaben, „Schüler leiten Schüler an“

Prüfung / Lernerfolgskontrolle:

mündliche und praktische Erfolgskontrollen

Prüfungsform:

Probezeitprüfungen, Zwischenprüfungen, Halbjahresgespräche, Lernerfolgskontrollen

Die Lernenden ...

- wissen um die Grundbedürfnisse von Menschen und Patient/inn/en im Krankenhaus, kennen den Umgang mit Patient/inn/en und Angehörigen und können Wünsche, Bedürfnisse, Erwartungen und Ängste von Patient/inn/en und Angehörigen nachvollziehen.
- kennen die normativen Grundlagen des Arbeitszeitgesetzes, der Schichtmodelle, Arbeitszeiten, Dienstvereinbarungen und Dienstpläne der Stationen und Einsatzbereiche, verstehen die Grundlagen zu Arbeitssicherheit und Arbeitskleidung und wenden dieses Wissen sicher an.
- kennen die Definition und Bedeutung von beruflicher Bildung und wissen um die Struktur, die Ziele und die Organisation der Ausbildung, Ausbildungsorte und Ausbildungseinsätze.
- kennen die Prinzipien und Konzepte der computergestützten Dokumentation und wenden diese sicher an.
- kennen die verschiedenen Definitionen des Altersbegriffs und die demografische Entwicklung in Deutschland sowie deren mögliche Folgen für die Gesellschaft unter Berücksichtigung der biologischen und soziologischen Aspekte des Alters.
- sind in der Lage, die gängigen Alterstheorien zu benennen, Ideen zur Förderung der Ressourcen alter Menschen daraus abzuleiten und Konsequenzen für die Pflege einzuleiten.
- können gesellschaftliche Stereotypen alter Menschen benennen und die Entstehung verschiedener Altersbilder erklären.
- kennen die Grundlagen der Staatskunde und des öffentlichen Rechts der BRD sowie die Säulen der Gesundheitsversorgung und deren Strategien innerhalb des Gesundheitssystems mit den agierenden Berufsgruppen und Entwicklungen.
- können mögliche Ausrichtungen der Träger und Versorgungsbereiche benennen und die einzelnen Institutionen und Berufsgruppen dem jeweiligen Versorgungsbereich zuordnen.
- kennen die hierarchische Anordnung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland sowie dessen Vertreter.
- können die Prinzipien und Instrumente der sozialen Sicherheit in Deutschland beschreiben und kennen den Aufbau der deutschen Sozialpolitik, die Instanzen der Sozialversicherung sowie die aktuelle Gesundheitsversorgung und deren geschichtliche Entwicklung.
- wissen um die Leistungen, Aufgaben und Zuständigkeiten der jeweiligen Sozialversicherungen und kennen den gesetzlichen Hintergrund, das Prinzip der Selbstverwaltung, die Zuständigkeit in den Rechtsfällen und die Formen der Finanzierung.
- kennen die fünf Säulen der sozialen Sicherung und die Aufgaben und Leistungen der Pflegeversicherung.
- kennen das Verfahren zur Beantragung von Leistungen nach SGB XI und wissen um die Aufgaben des medizinischen Dienstes der Krankenkassen.

- wissen um die Bedeutung der Pflegeberatung zum SGB V und SGB XI im Hinblick auf die ambulante Pflege sowie die Pflegegrade und kennen den Unterschied zwischen Sach- und Geldleistungen.
- verfügen über Kenntnisse des Einstufungsverfahrens, kennen (Pflege-) Hilfsmittel nach SGB XI (Wohnraumanpassung, Kurzzeit-, Tages- und Verhinderungspflege) und wissen um ausgewählte Leistungskomplexe nach SGB XI.
- kennen die Organisationsstrukturen der ambulanten und stationären Versorgung mit deren Tätigkeitsschwerpunkten und wissen um die Arbeitsbedingungen in der ambulanten bzw. stationären Pflege.
- wissen um die Gastrolle der Pflegenden in den privaten Haushalten und kennen die belastenden und entlastenden Faktoren in der ambulanten Pflege.
- können Maßnahmen zur Erhöhung der Pflegequalität sowie die Ansprüche an einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff erklären und den Pflegebedürftigkeitsbegriff nach SGB XI definieren.
- wissen um die Unterschiede zwischen der Pflege im Krankenhaus und in der ambulanten Pflege und können sich mit dem Dilemmata von Ansprüchen der ganzheitlichen Pflege und ökonomischen Grenzen sowie mit den gesellschaftliche Bedingungen auseinandersetzen.



Virtuelles Ausbildungsmodul 2: Grundlagen der kurativen Pflege

Informationen zum virtuellen Modul 2

Modulcode:

V02

Modulname:

Grundlagen der kurativen Pflege

Sprache:

deutsch

Unterrichtszeit:

177 Std. (plus Selbstlernen)

MLI-Wert:

5,48

ECTS (max.):

8 KP

Lehrform:

Präsenzunterricht, Einzel- und Gruppenaufgaben, Arbeitsaufträge, Diskussionen, Selbstlernanteile

Prüfung / Lernerfolgskontrolle:

Klausuren

Prüfungsform:

Übungsaufgaben, Arbeitsblätter, Fallaufgaben

Die Lernenden ...

- verfügen über ein komplexes pflegeberufliches Handlungsverständnis, welches Wissensgrundlagen in Form von Theorien und Konzepten als Basis professionellen Pflegehandelns umfasst.
- verstehen Pflegetheorien als abstrakte, wissenschaftliche Betrachtung von Pflege und wissen, dass sich Pflegetheorien mit Bedürfnissen, Aktivitäten und (Lebens-)Erfahrungen der Betroffenen und den daraus folgenden pflegerischen Erfordernissen befassen.
- kennen verschiedene Pflegetheorien (z. B. die Selbst-Pflege-Defizit-Theorie der Krankenpflege oder die Theorie der Transkulturellen Pflege), wissen um deren unterschiedliche Zielset-

zungen, Grundannahmen, Begriffe sowie deren Begründerinnen (z. B. Peplau, Orem, Leiniger) und können die Pflegetheorien in ihre Reichweite (Abstraktionsniveau) einteilen.

- kennen verschiedene Pflegemodelle (z. B. Interaktionsmodelle oder Bedürfnismodelle) und deren Begründerinnen und wissen, dass Pflegemodelle die Pflege als solche anhand bestimmter Strukturmerkmale beschreiben.
- verstehen den Pflegeprozess als Methode, die das berufliche Pflegehandeln in Pflegesituationen strukturiert, und können den Pflegeprozess organisieren, gestalten und steuern.
- kennen verschiedene Pflegeprozessmodelle (z. B. 4-Schritt-Modell von Yura/Walsh, 6-Schritt-Modell von Fiechter/Meier) und können deren Elemente umsetzen (Informationssammlung, Planung, Intervention, Evaluation etc.).
- können die Bedarfe und Bedürfnisse der Patient/inn/en bestimmen und diese im Pflegeprozess berücksichtigen. Dafür bedienen sie sich der erlernten Methoden der Pflegeanamnese und Pflegevisite sowie der Dokumentation und der (digitalen) Kurvenführung.
- kennen Pflegediagnosen, haben sich mit deren Vor- und Nachteilen auseinandergesetzt und kennen deren Aufbau und Struktur.
- kennen und nutzen ausgewählte Assessmentverfahren (z. B. zur Einschätzung der Vitalfunktionen, des Schmerz- oder Ernährungszustandes).
- können den Pflegeprozess bei verschiedenen Zielgruppen (z. B. bei schwer pflegebedürftige oder wahrnehmungsbeeinträchtigte Personen) auf der Grundlage einer umfassenden Informationssammlung und Anamnese unter Nutzung ausgewählter Mess- und Einschätzungsinstrumente (Assessments), Standards und Pflegediagnosen fachlich begründet planen, durchführen und bewerten.
- wissen um den Begriff und die Merkmale eines Pflegekonzepts und kennen spezifische Pflegekonzepte (wie Bobath, Kinästhetik, Basale Stimulation, Validation, Realitäts-Orientierungs-Training).
- kennen vielfältige Pflegetechniken theoretisch (kapillare und venöse Blutabnahme, Messen und Überwachen der Vitalparameter, Medikamente richten, Mobilisation von Patient/inn/en etc.) und können diese praktisch anwenden.
- kennen spezielle prophylaktische Pflegemaßnahmen (wie Dekubitusprophylaxe, Sturzprävention, Obstipationsprophylaxe etc.) und können diese anwenden.
- sind in der Lage, unter Berücksichtigung der erlernten und relevanten Theorien, Konzepte, Techniken und Methoden Problemlösungen für verschiedene planbare und nicht planbare Pflegesituationen zu entwickeln.
- verfügen über Kenntnisse zum Entlassungsmanagement (siehe auch Expertenstandards Virtuelles Modul 4) sowie zur Überleitungspflege (Übergabe, Verlegung von Patient/inn/en).
- berücksichtigen die konkreten Lebenssituationen, die sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründe, sexuelle Orientierungen sowie die Lebensphasen der Patient/inn/en, mit denen sie sich theoretisch auseinandergesetzt haben.
- kennen die theoretischen Grundlagen, um die Selbstständigkeit der zu pflegenden Menschen zu unterstützen und auf deren Recht der Selbstbestimmung zu achten.

Virtuelles Ausbildungsmodul 3: Anatomie und Physiologie

Informationen zum virtuellen Modul 3

Modulcode:

V03

Modulname:

Anatomie und Physiologie

Sprache:

deutsch

Unterrichtszeit:

275 Std. (plus Selbstlernen)

MLI-Wert:

5,17

ECTS (max.):

12 KP

Lehrform:

Frontalunterricht, Vorlesungen, Anatomietafeln, Arbeitsblätter, Gruppenarbeiten, Hausarbeiten, Präsentationen, Fallarbeiten, praktische Anleitung

Prüfung / Lernerfolgskontrolle:

Klausuren

Prüfungsform:

Klausuren, Zwischenprüfungen, Lernerfolgskontrollen, mündliche und praktische Überprüfungen

Die Lernenden ...

- kennen die theoretischen Grundlagen der Anatomie und Physiologie auf zellulärer Ebene, die Organsysteme sowie die Prinzipien der physiologischen Zellfunktion und können alle menschlichen Organe hinsichtlich ihres Aufbaus und der Funktion darstellen und erklären.
- verfügen über Kenntnisse und Wissen zur Anatomie des Ohres und des Hörvorganges, kennen den Aufbau des Hörapparates und den Prozess des Hörens sowie Aufbau, Lage und Funktionen von äußerem Ohr, Trommelfell, Mittelohr und Innenohr.
- wissen um das „Hören“ aus physikalischer Sicht, kennen die medizintechnischen Grundlagen von Hörgeräten und kennen sich mit der Anwendung und Funktion von Hörgeräten aus.
- wissen um die Zusammensetzung des Blutes, des Plasmas bzw. der Plasma-proteine und kennen die Funktionen der einzelnen Bestandteile.
- kennen Aufbau, Bildung und Abbau der Erythrozyten, das kleine und große Blutbild in Bezug auf bestimmte Zellarten, die Hauptblutgruppen des AB0-Systems sowie die entsprechenden Antigene und Antikörper und können das Rhesussystem sowie die Vererbung der Blutgruppen (AB0/Rhesus) beschreiben.
- können die Hauptgruppen der Leukozyten und ihre Aufgaben/Besonderheiten/Häufigkeit beschreiben.
- kennen die Bestandteile/Organe des Abwehrsystems, das Prinzip der Immunisierung, die Typen der allergischen Reaktionen und die verschiedenen Abwehrmechanismen des Körpers.
- können den Unterschied zwischen spezifischer und unspezifischer Abwehr und die beispielhafte Abwehr von Bakterien, Viren oder Parasiten beschreiben.
- kennen das Atemsystem und seine Aufgaben im Überblick inklusive Lage, Aufbau und Funktion der einzelnen Atmungsorgane, Atemwege, Lungen und Pleura, den Atemvorgang aus physiologischer und physikalisch-chemischer Sicht mit der Atemmechanik und Atemsteuerung sowie Gasaustausch und -transport.
- verstehen „Wärme“ aus physikalischer Sicht und kennen Möglichkeiten der Wärmebildung sowie Wärmeabgabe, Körperkern- und Körperschalentemperatur, die Physiologie und Pathophysiologie der Temperaturregulation, die Prinzipien und Mechanismen der Temperaturregulation und Ursachen/Ablauf der Fieberreaktion, Symptome bei Fieberanstieg und -abfall; Fieberphasen mit den Komplikationen und der Erkennung von unterschiedlichen Fieberverläufen, Unterkühlung.
- kennen die wichtigsten anatomischen und physiologischen Bestandteile des Auges, den Prozess der Akkommodation, die typischen Fehlsichtigkeiten und die Krankheitsbilder der Augen.
- können die körperliche, psychische und soziale Entwicklung sowie die Verhaltensentwicklung im Allgemeinen mit den Aspekten der kognitiven Entwicklung nach Piaget, der psychosexuellen Reifung nach Freud und der psychosozialen Reifung nach Erikson erklären.

(weiter auf Seite 14)

- kennen die Anatomie und Physiologie der weiblichen/männlichen Geschlechtsorgane sowie den physiologischen Schwangerschafts- und Geburtsverlauf.
- kennen den Aufbau und die Funktion einer menschlichen Zelle, die Grundgewebearten Epithelgewebe, Binde- und Stützgewebe, die drei Hautschichten/Hautanhangsgebilde sowie deren Besonderheiten und Aufgaben in Anatomie und Physiologie, die verschiedenen Schichten der Epidermis/Dermis sowie deren Funktionen.
- können die Physiologie des Nervensystems und des Gehirns, die Physiologie des Liquors und den physiologischen Prozess der Schmerzentstehung und -wahrnehmung sowie das Gate-Control-Prinzip beschreiben.
- kennen die anatomisch-physiologische Lage, Größe und Form der Nieren, die Blutgefäßversorgungen des Urogenitaltrakts, die Urin produzierenden Organe sowie das ableitende Harnsystem.
- kennen alle Anteile eines Nephrons sowie deren Funktionen inklusive der Begriffe Primärharn und Sekundärharn und können den Resorptionsprozess in den Nieren sowie die Hormone, welche in der Niere gebildet werden, deren Wirkungsweise, das Renin-Angiotensin-Androsteron-System, die physiologische Zusammensetzung des Urins, den Prozess der Miktion und die Ursachen, (Leit-)Symptome und Möglichkeiten zur Diagnose und Therapie in der Nephrologie bei Harninkontinenz und Harnwegsinfekt beschreiben.
- wissen um die Einteilung der Knochen nach Form, Struktur, Aufbau, Ernährung, Feinbau und Entwicklung.
- können die Einteilung, den Aufbau und die Funktion der Sehnen und Bänder, der Gelenke und der Muskulatur sowie Bewegungsgrenzen beschreiben.
- kennen Lage, Aufbau und Funktion der einzelnen Verdauungsorgane (Mundhöhle, Zähne, Zunge, Speicheldrüsen, Zusammensetzung des Speichels, Rachen, Speiseröhre, Magen, Dünndarm, Dickdarm/Analverschluss, Bauchspeicheldrüse, Leber).
- sind in der Lage, die motorische Weiterleitung des Speisebreis von der Mundhöhle bis zum Darmausgang, die Zerkleinerung im Mund, den Schluckakt, die motorische Weiterleitung im Magen und im Dünndarm sowie die Stuhlentleerung zu erklären.
- können die Verdauung und Resorption von Nährstoffen mit den Begriffen und Funktionen von Speichel, Magensaft, Galle und Pankreasenzymen und der Funktion und Aufgabe der Magenschleimhaut/Dünndarmschleimhaut beschreiben und den physiologischen Ablauf des Erbrechens sowie die Funktion des Brechzentrums erklären.
- kennen die Definition von Schlaf, die Physiologie des Schlafens, die unterschiedlichen Formen von Schlafstörungen, die Definition von Bewusstsein, Beobachtungskriterien und unterschiedliche Bewusstseinsstadien.
- kennen die Anatomie und Physiologie des Wasser- und Elektrolyte-Haushaltes mit den Begriffen der Osmose, Diffusion und Filtration, osmotischer und onkotischer Druck, Flüssigkeitsräume, Säure- und Basenhaushalt sowie das Drei-Kammer-System, den Hormonkreislauf/Regelkreislauf der Hormonsekretion, „Feedback-Mechanismus“, „negative Rückkoppelung“ und die Hormondrüsen.
- können Lage, Aufbau und Funktion des Herzens beschreiben und den Körper- und Lungenkreislauf, das Reizleitungssystem in Aufbau und Funktion, den Aufbau und die Funktion der venösen Gefäße, der arteriellen Gefäße, der Kapillaren, der Venen und Arterien erklären.

Virtuelles Ausbildungsmodul 4: Qualität in der Pflege

Informationen zum virtuellen Modul 4

Modulcode:

V04

Modulname:

Qualität in der Pflege

Sprache:

deutsch

Unterrichtszeit:

85 Std. (plus Selbstlernen)

MLI-Wert:

5,32

ECTS (max.):

4 KP

Lehrform:

Präsenzunterricht, Einzel- und Gruppenaufgaben, Arbeitsaufträge, Diskussionen, Selbstlernanteile

Prüfung / Lernerfolgskontrolle:

Klausuren

Prüfungsform:

Übungsaufgaben, Arbeitsblätter, Fallaufgaben

Die Lernenden ...

- verfügen über Grundlagenkenntnisse des Qualitätsmanagements, kennen die Ziele der Qualitätsentwicklung in Unternehmen und verfügen über Grundkenntnisse zur Bedeutung und zum Aufbau eines Qualitätsmanagementhandbuchs.
- wissen, dass Pflegequalität sowie Patientensicherheit bedeutsame Qualitätsziele sind und messen dem Qualitätsmanagement daher eine hohe Bedeutung zu.
- wissen, dass Pflegestandards der Qualitätssicherung sowie der Qualitätsverbesserung in der Pflege dienen, kennen die Ziele bzw. Funktionen von Pflegestandards und kennen verschiedene Kriterien guter Pflegestandards (wie z. B. Aktualität und Wissenschaftlichkeit, Umsetzbarkeit, Möglichkeit der Erfolgskontrolle etc.).
- kennen die bisher entwickelten Expertenstandards (z. B. zur Dekubitusprophylaxe, zum Entlassungsmanagement, zum Schmerzmanagement bei akuten oder chronischen Schmerzen, zur Sturzprophylaxe oder zur Förderung der Harnkontinenz).
- können zwischen pflegerelevanten Leit- und Richtlinien unterscheiden und kennen jeweils bedeutsame Qualitätskriterien (z. B. der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. [AWMF] und der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention [KRINKO]).
- kennen und arbeiten mit Assessments, können diese in instrumenten-gestützte (Skalen, Fragebögen etc.) und nichtinstrumenten-gestützte (Beobachtung, Gespräche) Assessments unterscheiden und kennen die Gütekriterien von Assessments (Objektivität, Validität, Reliabilität sowie Relevanz, Praktikabilität und Kosten-Nutzen-Bewertung).
- kennen die Bedeutung und den Prozess im Umgang mit Risiken und Fehlern, kennen Berichtssysteme wie das Critical Incident Reporting Systeme (CIRS) und verstehen dieses als Instrument zur Erkennung von Fehlern in der Pflege.
- kennen das Beschwerdemanagement und dessen Ziele.
- wissen, wie qualitätssichernde Maßnahmen in der Pflege durchzuführen sind.
- haben ein vertieftes Wissen zu Hygieneanforderungen und können die Prinzipien des Hygienehandelns anwenden.
- haben Grundlagewissen im Bereich der Mikrobiologie und kennen Aufbau und Vermehrung, Übertragungswege, Präventionsmaßnahmen, Maßnahmen bei Infektionen sowie die am häufigsten auftretenden Krankheiten mit Bakterien, Pilzen, Viren und Parasiten.
- kennen Infektions- und Übertragungswege sowie Infektionsverläufe und wissen um die Bedeutung der Individualhygiene (z. B. Körper-, Schmuck- oder Haarhygiene).
- kennen verschiedene Desinfektionsmöglichkeiten und deren Anwendungsgebiete, unterschiedliche Isolationsverfahren sowie wichtige Aspekte des Infektionsschutzgesetzes.
- sind mit Aspekten des Umweltschutzes vertraut und reflektieren die Erkenntnisse im beruflichen Kontext.

Virtuelles Ausbildungsmodul 5: Recht, Verwaltung, Krankenhaus

Informationen zum virtuellen Modul 5

Modulcode:

V05

Modulname:

Recht, Verwaltung, Krankenhaus

Sprache:

deutsch

Unterrichtszeit:

142 Std. (plus Selbstlernen)

MLI-Wert:

5,24

ECTS (max.):

6 KP

Lehrform:

Frontalunterricht, Vorlesungen, Annotafeln, Arbeitsblätter, Gruppenarbeiten, Hausarbeiten, Präsentationen, Fallarbeiten, praktische Anleitung

Prüfung / Lernerfolgskontrolle:

Klausuren, Lernerfolgskontrollen, praktische und mündliche Überprüfungen

Prüfungsform:

Zwischenprüfungen, Klausuren

Die Lernenden ...

- kennen die wichtigsten Aussagen des Infektionsschutzgesetzes und können die Aufgaben unterschiedlicher Institutionen des Bundes und Landes in Bezug auf Hygiene und Gesundheit sowie die gesetzlichen Bestimmungen über generelle und spezielle Hygienevorschriften in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen erklären.
- kennen die Gesetze über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke sowie die Grundlagen des Betreuungs- und Unterbringungsrechts und der Fixierung.
- sind mit den Begriffen der Patientenverfügung und der Patientenvollmacht vertraut.
- kennen berufsbezogene Inhalte zum Transplantationsrecht und die rechtlichen Aspekte am Lebensende, der palliativen Versorgung und der Hospizarbeit.
- können die Begriffe der Behinderung und Rehabilitation erklären und kennen berufsbezogene Inhalte zum Rehabilitationsrecht, der Reichsversicherungsordnung, arbeitsrechtliche Voraussetzungen bei Beschäftigung Schwerbehinderter, Auswirkungen des Bundessozialhilfegesetzes für die Personengruppen und das Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Arbeitsförderungsgesetz und das Sozialversicherungsrecht.
- können berufsbezogen das Medizinproduktrecht mit dem Medizinproduktegesetz und den dazugehörigen Verordnungen und aktuellen Empfehlungen erklären.
- kennen die Grundlagen des Arbeitsrechtes und der Gleichbehandlungsgesetze mit den berufsbezogenen Inhalten zu den Themen Jugendarbeitsschutzgesetz, Tarife und Bezahlung, Rechtsansprüche von Arbeitnehmer/innen und Arbeitgebern, Mutterschutzgesetz, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Nachweisgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Elterngeld- und Elternzeitgesetz, Kündigungsschutzgesetz.
- sind in der Lage, den Begriff des Krankenhauses und der Krankenhausbehandlung zu definieren und wissen um die Organisation, Hierarchie und Verwaltungsvorgänge von und in Krankenhäusern.
- kennen die verschiedenen Arten der Krankenhausaufnahme und die Bedeutung von Patientenrechten während eines Krankenhausaufenthaltes.
- wissen um den gesetzlichen Rahmen der Krankenhausfinanzierung und kennen die Finanzierungsform über die „Diagnosis Related Groups“ und die Auswirkungen der gesetzlichen Regelungen für ein Krankenhaus und die Pflegesituation.
- kennen das Ausbildungs- und Berufsrecht mit dem Krankenpflege- und dem Altenpflegegesetz und dem Pflegeberufegesetz mit Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie Rahmenrichtlinien und Weiterbildungsverordnungen.
- können die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Strafgesetzbuches beschreiben.
- kennen die Voraussetzungen für die Strafbarkeit, Begehungsformen der Straftaten sowie Merkmale der vorsätzlichen Straftat und können im Haftungsrecht die Begriffe Fahrlässigkeit, Vorsatz und Schaden erläutern sowie eine fahrlässige und eine vorsätzliche Handlung in einem Fallbeispiel identifizieren und begründen.
- kennen die Inhalte und wichtigsten Aussagen der Gesetze zur Schweigepflicht/Bundesdatenschutzgesetz und können die Gesetze am Fallbeispiel anwenden, d.h. den jeweiligen Straftatbestand benennen und juristisch begründen sowie eine korrekte Alternative im Verhalten aufzeigen.

Virtuelles Ausbildungsmodul 6: Ethisches Handeln in der Pflegepraxis

Informationen zum virtuellen Modul 6

Modulcode:

V06

Modulname:

Ethisches Handeln in der Pflegepraxis

Sprache:

deutsch

Unterrichtszeit:

47 Std. (plus Selbstlernen)

MLI-Wert:

4,06

ECTS (max.):

2 KP

Lehrform:

Frontalunterricht, Vorlesungen,
Gruppenarbeiten, Präsentationen,
Fallarbeiten

Prüfung / Lernerfolgskontrolle:

Klausuren

Prüfungsform:

Klausuren

Die Lernenden ...

- können die ethischen Grundbegriffe, Prinzipien, Regeln und Konzepte erklären, ethische Probleme erkennen und beschreiben.
- kennen die Grundhaltung im Patientenkontakt, die Definition und Formen der Ethik und ethische Prinzipien, den Ethik Kodex des ICN für Pflegende, Entscheidungsprozesse und ethische Fragestellungen, Menschenbilder der Pflegetheorien, Grundsätze von ethischen Fallbesprechungen sowie Leben und Sterben in unterschiedlichen Religionen und können ethische Aspekte am Anfang und Ende des Lebens definieren.
- können die eigene Werteorientierung transparent machen, ethische Probleme rückblickend analysieren, ethische Probleme vorausschauend erkennen und im weiteren pflegerischen Handeln berücksichtigen.
- kennen die Methoden ethischer Entscheidungsfindung.
- können die klinische Ethikberatung, ein organisationsübergreifendes multiprofessionell besetztes Ethikkomitee, die Anlässe für eine ethische Beratung in Bezug auf Behandlungserfordernis und Patientenwillen beschreiben.



Virtuelles Ausbildungsmodul 7: Einführung Pflegewissenschaft und berufsbezogene Reflexion

Informationen zum virtuellen Modul 7

Modulcode:

V07

Modulname:

Einführung Pflegewissenschaft und berufsbezogene Reflexion

Sprache:

deutsch

Unterrichtszeit:

90 Std. (plus Selbstlernen)

MLI-Wert:

5,3

ECTS (max.):

4 KP

Lehrform:

Präsenzunterricht, Einzel- und Gruppenaufgaben, Arbeitsblätter, Diskussionen, Selbstlernanteile

Prüfung / Lernerfolgskontrolle:

Klausuren

Prüfungsform:

Übungsaufgaben, Arbeitsblätter, Fallaufgaben

Die Lernenden ...

- haben Kenntnisse über die Geschichte der Pflege, beginnend von der Mönchs- und Klosterpflege sowie der Ordenspflege im Mittelalter, über die Entwicklung von Spitälern, Krankenhäusern und Mutterhäusern in der Neuzeit hin zur Pflege im Nationalsozialismus sowie in der Nachkriegszeit.
- kennen die historische Entwicklung der Verberuflichung und den Prozess der Professionalisierung der Pflege und wissen, dass ab dem 20. Jahrhundert Pflege als Berufsausbildung möglich war und sich Berufsorganisationen und Berufsverbände entwickelten.
- wissen, dass sich Pflege als weibliche Tätigkeit und der Pflegeberuf als Frauenberuf entwickelte und können berufsbezogene Veränderungen von Wertvorstellungen einordnen.
- wissen, dass sich der Pflegeberuf im Übergang von einem traditionellen Helferberuf hin zu einer modernen Gesundheitsprofession befindet.
- sind in der Lage, ihr Pflegehandeln wissenschaftlich begründet anzuwenden – dafür bedienen sie u. a. Standards, Richtlinien, Verfahrensanweisungen, Leitlinien und Assessments – die Lernenden wissen jedoch auch, dass die pflegewissenschaftliche Infrastruktur in Deutschland bislang erst in geringem Maße entwickelt ist.
- haben sich mit dem Begriff der Professionalisierung auseinandergesetzt und kennen Merkmale professionellen Handelns in der Pflege.
- wissen, dass Pflegesysteme planmäßig, systematisch und methodisch gestaltete Arbeitsabläufe in der Pflege sind und kennen unterschiedliche Pflegesysteme (Funktionspflege, Bereichspflege, Primary Nursing) sowie deren Kennzeichen, Aspekte und Vor- und Nachteile.
- haben berufspolitische Kenntnisse, kennen verschiedene Interessensvertretungen in der Pflege und haben sich mit dem Thema Pflegekammern auseinandergesetzt.
- kennen die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens und haben sich mit dem Forschungsprozess beschäftigt.
- können relevante Fachbegriffe aus dem Bereich Forschung definieren und kennen verschiedene Forschungsansätze.
- haben sich mit der Vorgehensweise von Evidence-based Nursing (EBN) auseinandergesetzt.
- können Fachliteratur bearbeiten, veröffentlichte Forschungsergebnisse interpretieren und die Bedeutung und den Nutzen pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse für die Praxis ableiten.
- kennen verschiedene Lernstrategien, unterschiedliche Präsentationstechniken und können diese anwenden.
- sind mit neuen Medien vertraut und können diese nutzen.
- haben die Fähigkeit zur kritischen (Selbst-)Reflexion entwickelt.

Virtuelles Ausbildungsmodul 8: Pflege von Menschen

Informationen zum virtuellen Modul 8

Modulcode:

V08

Modulname:

Pflege von Menschen

Sprache:

deutsch

Unterrichtszeit:

715 Std. (plus Selbstlernen)

MLI-Wert:

6,25

ECTS (max.):

32 KP

Lehrform:

Frontalunterricht, Vorlesungen, Gruppen- und Fallarbeiten, Projekte, Präsentationen, selbstständige Ausarbeitung und Darstellung, Theorie-Praxis-Übungen/Pflegepraxisraum, Praxisanleitung

Prüfung / Lernerfolgskontrolle:

Klausuren, Zwischenprüfungen, Halbjahresprüfungen (praktisch, mündlich, schriftlich)

Prüfungsform:

Lernerfolgskontrollen, Klausuren, Zwischenprüfungen, Halbjahresprüfungen (praktisch, mündlich, schriftlich)

Die Lernenden ...

- kennen die Grundprinzipien und Ziele der Ganzkörperwaschung und können Wünsche und Waschgewohnheiten sowie Ressourcen reflektieren.
- beachten das Schamgefühl sowie die Unterschiedlichkeit der menschlichen Pflege und Fürsorge nach Kultur und Herkunft (transkulturelle Pflege).
- können die Vor- und Nachbereitung, die Beobungskriterien, die Informationsweitergabe und Kommunikation, die Berücksichtigung von Einschränkungen und Beschwerden, den Einsatz von Hilfsmitteln und Eigenschutz sicher anwenden.
- sind mit speziellen Maßnahmen zur Augen-, Haare-, Bart-, Ohren-, Nasen- und Nagelpflege vertraut.
- verfügen über Kenntnisse über die allgemeine und spezielle Intimpflege sowie über den Umgang mit und Formen von Inkontinenzmaterial.
- können die allgemeine und spezielle Mund- und Zahnpflege sicher durchführen.
- wenden ihr Wissen über die Durchführung von Maßnahmen zur Betreuung und Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen des Sehvermögens, der Applikation von Augentropfen und -salben, einer Augenspülung sowie dem Anlegen von Augenverbänden sicher an.
- können aus ihrem anatomischen und physiologischen Wissen zur Haut die angemessene Pflege ableiten.
- kennen die Beobungskriterien der Haut physiologisch wie pathologisch, verschiedene Hauttypen, deren Pflege und Reinigung, die Grundprinzipien und Ziele einer guten Hautpflege, verschiedene Reinigungs- und Pflegemittel und deren Wirkungsweisen, Krankheitsbilder ausgewählter Hauterkrankungen und deren medizinische wie pflegerische Versorgung.
- wenden die Technik des Pulsmessens sicher an, können die verschiedenen Beobachtungsparameter und physiologische Einflussfaktoren sowie pathologische Abweichungen benennen, wissen um die Informationspflicht an Arzt/Ärztin oder Pflegekraft, kennen verschiedene Mess-Orte sowie deren patienten- und situationsorientierte Anwendung, können die Dokumentation der Werte durchführen und mögliche Fehlerquellen erkennen.
- können die auskultatorische und palpatorische Methode des Blutdruckmessens sicher anwenden, Normalwerte und physiologische Einflussfaktoren benennen sowie pathologische Abweichungen erkennen und wissen um die Informationspflicht an Arzt/Ärztin oder Pflegefachkraft, können die Dokumentation der Werte durchführen und erkennen Fehlerquellen.
- sind mit der Ermittlung der Körpertemperatur vertraut (Messinstrumente, Normwerte und deren Abweichungen, Mess-Stellen, Durchführung, Dokumentation).

(weiter auf Seite 20)

- verfügen über grundsätzliches Wissen über die Pflege von Menschen mit Fieber, physikalische/pflegerische Maßnahmen zur Fiebersenkung, Pflege von Menschen mit Schüttelfrost, Beobachtung von Menschen im Fieberkrampf/Fieberdelir sowie weiteren Hyperthermien.
- verfügen über Kenntnisse zur Beobachtung der Schweißproduktion und können Formen der Abweichungen der physiologischen Schweißproduktion identifizieren.
- können die pflegerischen Maßnahmen bei der Pflege von Menschen mit Herzerkrankungen, Kreislauf- und Gefäßerkrankungen, Lungenerkrankungen, Erkrankungen des Magen- und Darmtraktes, der Leber, der Gallenwege, des Pankreas, der Milz sowie endokrinologische, stoffwechsel- und ernährungsbedingte Erkrankungen fachlich fundiert durchführen.
- wissen um die Pflege von Menschen mit hämatologischen, onkologischen, rheumatischen und orthopädischen Erkrankungen und Einschränkungen und können diese fachlich fundiert durchführen.
- können die pflegerischen Maßnahmen bei Menschen mit traumatischen Erkrankungen, Infektionskrankheiten, Erkrankungen des Immunsystems, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnwege sowie bei gynäkologischen Erkrankungen, Schwangerschaft und Geburt anwenden.
- sind in der Lage, die Pflege bei Menschen mit Augen-, Nasen- und Ohrenerkrankungen sowie neurologischen und neurochirurgischen Erkrankungen, Krankheitsbildern und Einschränkungen durchzuführen.
- kennen die Eckpunkte der kindlichen Entwicklung in Bezug auf „sich kleiden und pflegen“ sowie „Ausscheidung“ und leiten hier situativ an oder unterstützen. Sie kennen Vorgehen und Maßnahmen beim Baden, bei der Haarwäsche, bei der Nagel- und Hautpflege, bei Toilettengängen, bei der Zahnpflege sowie beim Betten machen bei/von Säuglingen und Kleinkindern.
- kennen die Faktoren der Nahrungsaufnahme und Nahrungsverweigerung, können das Ausmaß einer Dehydratation mit klinischer Symptomatik benennen, kennen die Durchführung von Dampfinhalationen und Wadenwickeln, Temperaturermittlung, Puls fühlen, Blutdruckmessung, Schmerzbeobachtung und Besonderheiten der Herz-Lungen-Wiederbelebung.
- wissen um die Aspekte und Besonderheiten bei der Pflege psychiatrisch erkrankter Menschen und bei der Pflege von Menschen mit Demenz, sind vertraut mit den Diagnosen und Behandlungsmethoden, kennen den Begriff und die Verwendung von Fixierung, das pflegerische Setting innerhalb der Forensik, Methoden der Deeskalation sowie Biografie- und Beziehungsarbeit mit Dementen und können Gefühle, Bedürfnisse und Ängste der Dementen sowie die Rahmenbedingungen des Krankenhauses in Bezug auf die Bedürfnisse der Dementen wahrnehmen.
- können den Sterbeprozess beschreiben, haben Kenntnisse über Zeichen des bevorstehenden Todes sowie über sichere und unsichere Todeszeichen, kennen Begriffe wie klinischer Tod, Hirntod, dissoziierter Hirntod und Scheintod, können die Trauerphasen, Trauermodelle und Bestattungsmöglichkeiten benennen, wissen um Maßnahmen zur Versorgung sterbender und verstorbener Menschen und um die Betreuung der Angehörigen.
- kennen den Unterschied zwischen Humor und Lachen, wissen um deren emotionale und physiologische Wirkung, können ausgewählte Humortheorien benennen sowie Humorintervention in der Pflege beschreiben.
- haben Kenntnisse über die pflegerischen Grundlagen der palliativen Pflege, der Anästhesiologie- und Anästhesiepflege, der Pflege im OP (peri-, prä- und postoperative Pflegemaßnahmen, OP-Indikationen, Wundversorgung) und der Intensivpflege.

Virtuelles Ausbildungsmodul 9: Medizinische Diagnostik, Therapie und Rehabilitation

Informationen zum virtuellen Modul 9

Modulcode:

V09

Modulname:

Medizinische Diagnostik, Therapie und Rehabilitation

Sprache:

deutsch

Unterrichtszeit:

123 Std. (plus Selbstlernen)

MLI-Wert:

5,68

ECTS (max.):

5 KP

Lehrform:

Präsenzunterricht, Einzel- und Gruppenaufgaben, Arbeitsblätter, Diskussionen, Selbstlernanteile

Prüfung / Lernerfolgskontrolle:

Klausuren

Prüfungsform:

Übungsaufgaben, Arbeitsblätter, Fallaufgaben

Die Lernenden ...

- reflektieren die Unterstützung der medizinischen Diagnostik, Therapie und Rehabilitation als eine pflegerische Kernaufgabe, die neben der Assistenz des ärztlichen Personals auch eigenverantwortliche Aufgaben umfasst.
- sind aufgrund theoretischer Kenntnisse in der Lage, ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durchzuführen und patientenbezogene individuelle Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.
- kennen die Grundlagen der Krankheitslehre und Begriffe wie Pathophysiologie, Ätiologie, Symptome, Diagnose, Differenzialdiagnose, Komplikationen oder Therapie, um Krankheiten zu beschreiben.
- kennen die verschiedensten Krankheitsbilder (wie Herzinfarkt, Lungenembolie, Katarakt, Apoplexie, Diabetes mellitus etc.) aus unterschiedlichen Fachdisziplinen (Urologie, Innere Medizin, Nephrologie, Augenheilkunde etc.) bzw. hinsichtlich der verschiedenen Organsysteme (Herz-Kreislaufsystem, Atmungssystem, Verdauungssystem etc.) und können pflegerische Maßnahmen bestimmen und anwenden.
- verfügen über Grundlagenkenntnisse der medizinischen Labordiagnostik, kennen Maßnahmen der Vorbereitung und Durchführung von Probenentnahmen (z. B. Urin, Sputum, Blut) und kennen Standardwerte (Referenzbereiche) verschiedener Laborparameter.
- kennen die Grundlagen der Pharmakologie (u. a. die Hauptmedikamentengruppen, Wirkungsweisen und Lagerungsbedingungen), können verschiedenen Diagnosen indizierte Medikamente zuordnen, eine ärztlich angeordnete Pharmakotherapie durchführen sowie dokumentieren und kennen relevante Aspekte hinsichtlich der Pharmakokinetik, die bei verschiedenen Zielgruppen (geriatrische Patient/inn/en, Kinder, psychisch erkrankte Patient/inn/en etc.) zu beachten sind.
- kennen die wesentlichen Aspekte des Arzneimittelgesetzes und des Betäubungsmittelgesetzes.
- wissen, dass das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten im Sinne des Medizinproduktegesetzes (z. B. Blutdruckmessgerät, Ohrthermometer, Insulin-Pen, Ernährungspumpe etc.) der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) unterliegt.
- kennen in Bezug auf Impfung u. a. die Unterschiede zwischen aktiver, passiver und Simultanimpfung und wissen einerseits, welche Impfungen laut Ständiger Impfkommision (STIKO) allen Menschen empfohlen werden, und welche Impfungen andererseits für den Einsatz in der Pflege erforderlich sind.

Virtuelles Ausbildungsmodul 10: Handlungsfelder der Pflege – berufliche sowie lebens- und gesellschaftsbedeutende Handlungssituationen

Informationen zum virtuellen Modul 10

Modulcode:

V10

Modulname:

Handlungsfelder der Pflege – berufliche sowie lebens- und gesellschaftsbedeutende Handlungssituationen

Sprache:

deutsch

Unterrichtszeit:

186 Std. (plus Selbstlernen)

MLI-Wert:

5,29

ECTS (max.):

8 KP

Lehrform:

Präsenzunterricht, Einzel- und Gruppenaufgaben, Arbeitsblätter, Diskussionen, Selbstlernanteile

Prüfung / Lernerfolgskontrolle:

Klausuren

Prüfungsform:

Übungsaufgaben, Arbeitsblätter, Fallaufgaben

Die Lernenden ...

- können relevante Definitionen und Modelle von Gesundheit und Krankheit und deren gesellschaftliche Bedeutung erklären.
- sind in der Lage, den Zusammenhang zwischen ihrer beruflichen Tätigkeit und (möglichen) Auswirkungen auf die eigene Gesundheit zu reflektieren und kennen Ansätze der Work-Life-Balance und andere Strategien, um Stress und Überforderungssituationen begegnen zu können.
- kennen den Begriff der Gesundheitsförderung sowie dessen Handlungsfelder, Handlungsebenen und Handlungsakteure und sind befähigt, in den verschiedenen Handlungsfeldern und -orten gesundheitsförderliche Pflegemaßnahmen zu beschreiben, zu begründen (Setting-Ansatz) sowie gesundheitsförderliche Ressourcen und gesundheitsförderliche Kompetenzen beim Patienten bzw. bei der Patientin zu erkennen und anzuwenden.
- kennen die Begriffe der primären, sekundären und tertiären Prävention sowie der Verhaltens- und Verhältnisprävention und können Risikofaktoren beim Patienten bzw. bei der Patientin erkennen und diesen präventiv mit erlernten Interventionen begegnen.
- verstehen Patientenedukation (Information, Anleitung, Beratung, Schulung, Training, Aufklärung) als Mittel zur Vermeidung von Ursachen für Krankheit und Risikofaktoren bei Patient/inn/en und sind in der Lage, über Gespräche das Verständnis der Patient/inn/en und ihrer Bezugspersonen zu erfassen und dies bei der Planung ihrer Pflegemaßnahmen zu berücksichtigen.
- berücksichtigen in konkreten Beratungssituationen Erkenntnisse aus Modellen von Gesundheit und Krankheit, wobei ihnen Einflussfaktoren, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen von Beratungssituationen bekannt sind. Außerdem kennen sie Verhaltens- und Lösungsstrategien, die sie einsetzen können, wenn Patient/inn/en „beratungsresistent“ sind.
- unterscheiden verschiedene Beratungsformen (wie z. B. die informelle Beratung, halbformell-semiprofessionelle Beratung und formelle-professionelle Beratung) und haben überdies Kenntnisse über spezifische Beratungsformen (wie z. B. Supervision, Coaching, kollegiale Beratung, Mentoring und Mediation) und wissen, welche Ziele und zu welchen Anlässen die verschiedenen Beratungsformen eingesetzt werden.

Virtuelles Ausbildungsmodul 11: Reflexion der Pflegepraxis, Kommunikation in besonderen Situationen, Konfliktmanagement

Informationen zum virtuellen Modul 11

Modulcode:

V11

Modulname:

Reflexion der Pflegepraxis,
Kommunikation in besonderen Situa-
tionen, Konfliktmanagement

Sprache:

deutsch

Unterrichtszeit:

73 Std. (plus Selbstlernen)

MLI-Wert:

4,5

ECTS (max.):

3 KP

Lehrform:

Arbeitsaufträge, Übungen, Rollenspiele,
Frontalunterricht, Vorlesungen

Prüfung / Lernerfolgskontrolle:

Lernerfolgskontrollen, Klausuren

Prüfungsform:

Lernerfolgskontrollen, Klausuren,
praktische Zwischenprüfungen

Die Lernenden ...

- können den Begriff der Kommunikation, die Funktionsweise von Kommunikation, den Zusammenhang zwischen Kommunikation und Pflege sowie die Elemente der Kommunikation beschreiben und die Einflüsse auf die Kommunikation, die Grundannahmen Watzlawicks, das Nachrichtenmodell nach Schulz von Thun sowie das „Ohrenmodell“ nach Schulz von Thun erklären.
- können die oben benannten Modelle auf Kommunikationssituationen übertragen und anwenden sowie Missverständnisse anhand dieser Modelle identifizieren.
- sind in der Lage, die wesentlichen Merkmale der personenzentrierten Kommunikation nach Carl Rogers sowie die wesentlichen Merkmale und Ziele des „aktiven Zuhörens“ zu beschreiben.
- können die Kommunikation in einem multiprofessionellen Team, die Organisationsstrukturen von Gruppen und die Begriffe von Macht, Ohnmacht und Hierarchie beschreiben.
- kennen die Definition und Unterscheidung von Wahrnehmung und Beobachtung, den Wahrnehmungsprozess, den Beobachtungsprozess sowie Beobachtungsformen
- wissen um die Vorteile, Nachteile, Handlungsschwerpunkte, Einflussfaktoren und mögliche Fehler bei Wahrnehmung und Beobachtung und um die pflegerische Bedeutung von Wahrnehmung und Beobachtung.
- kennen die Techniken der Reflexion und können die „10 C_Methode“ der Reflexion sicher anwenden.
- sind in der Lage, die Begriffe von Ekel und Scham zu erklären sowie die eigene Ekel- und Schamwahrnehmung zu reflektieren und kennen die Methoden und Anwendungsbereiche von Ekelmanagement.
- wissen um die Begriffe und den Umgang mit belastenden Ereignissen und kennen die begleitende Gesprächsführung in lebensbedrohlichen Situationen.
- kennen die Begriffe und den Umgang mit Compliance und Adhärenz, können sich mit der Thematik Gewalt in der Pflege auseinandersetzen und kennen Deeskalationstechniken.
- können Angehörige anleiten und beraten, wissen um Kommunikationstechniken im Umgang mit schwierigen Situationen und im Umgang mit herausfordernden und schwierigen Personen und Patient/inn/en.
- kennen die Begriffe des therapeutischen Milieus und der Angehörigenarbeit bzw. der Kommunikation in der Psychiatrie.
- kennen das Konfliktmanagement und Maßnahmen zur Verhinderung einer Eskalation oder Ausbreitung bestehender Konflikte inklusive der Begriffe der Supervision und der Mediation, können die Formen von Konflikt- und Feedbackgesprächen benennen und die Methode der kollegialen Beratung anwenden.



Hinweise für die Ausbildungsanbieter und -absolvent/inn/en

Der Kompetenzbereich Anrechnung gibt Empfehlungen für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse, hat jedoch keinerlei Einfluss auf die Umsetzung dieser Empfehlungen an den Hochschulen.

Die Entscheidung über die Anrechnung einer Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung liegt in aller Regel bei den Studiengangsverantwortlichen an den Hochschulen. Studiengänge können die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse ablehnen oder von dieser Empfehlung abweichende Anrechnungsumfänge gewähren.

Der in dieser Empfehlung dargestellte Anrechnungsumfang ist ein Maximalwert, der i.d.R. nur bei einer weitreichenden inhaltlichen Übereinstimmung zwischen Lernergebnissen der Ausbildung und des Studiengangs tatsächlich auch gewährt wird. Aus einer teilweisen Übereinstimmung kann ein geringerer Anrechnungsumfang resultieren.

Auch Hochschulen, die bereit sind, eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung zu gewähren, unterliegen u.U. Restriktionen bei der Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten, die sich aus gesetzlichen oder in anderer Weise wirksamen Vorgaben ergeben. Damit eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung eingerichtet werden kann, muss i.d.R. sowohl das jeweils gültige (Landes-) Hochschulgesetz als auch die für den anrechnenden Studiengang gültige Prüfungsordnung entsprechend angepasst worden sein.

Diese Anrechnungsempfehlung soll den Verantwortlichen in Hochschulen und staatlichen Bildungsbehörden eine verlässliche und qualitätsgesicherte Grundlage für die Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten bieten. Auch die Umsetzung dieser Anrechnungsempfehlung sollte qualitätsgesichert erfolgen. Umfassende Hinweise liefert hierzu z. B. die „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Hinweise für Hochschulen und Studiengangverantwortliche

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung richtet sich an Hochschulen, die Bachelor- bzw. Master-Studiengänge entsprechend dem Rahmenwerk des Europäischen Hochschulraums anbieten, d.h. an die Mehrheit aller Hochschulstudiengänge im sogenannten „Bologna-Raum“ (Bologna Working Group, 2005).

Die Anrechnungsempfehlung soll den Hochschulen unabhängig zertifizierte Informationen über die Lernergebnisse, den Workload (Kreditpunkte) und das Niveau von Lerneinheiten außerhochschulischer Bildungsangebote liefern. Diese Informationen können die Anrechnung solcher Lernergebnisse erleichtern und vereinfachen.

Der Kompetenzbereich Anrechnung empfiehlt den Hochschulen und deren Studiengangverantwortlichen, die in dieser Empfehlung gegebenen Informationen bei Anrechnungsentscheidungen zu berücksichtigen und Absolvent/inn/en der begutachteten Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in eine entsprechende Anrechnung ihrer Lernergebnisse zu gewähren.

Anrechnung bedeutet, dass Studienabschnitte (i.d.R. Module) aufgrund bereits nachgewiesener Lernergebnisse entfallen. Die durch außerhochschulische Lernergebnisse ersetzten Studienabschnitte sollten aufgrund des Abschlusszertifikats oder Zeugnisses der Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung anerkannt und nicht noch einmal individuell geprüft werden.

Die Anrechnung sollte bevorzugt „pauschal“ umgesetzt werden. Damit ist gemeint, dass aufgrund der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung für alle Absolvent/inn/en der Ausbildung eine garantierte Anrechnung eingerichtet werden sollte. Die Anrechnungsmöglichkeit sollte öffentlich (z. B. auf der Studiengangsw Webseite) bekannt gemacht werden. Es sollte spezifiziert werden, welche Abschnitte des Studiums aufgrund der Anrechnung entfallen.

Nicht alle Hochschulgesetze innerhalb der Staaten des Bologna-Raumes erlauben eine Anrechnung, wie sie hier empfohlen wird. Bei Einrichtung einer Anrechnungsmöglichkeit oder Gewährung einer Anrechnung sollten die Verantwortlichen in den Hochschulen daher zunächst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bzw. mögliche Einschränkungen aufgrund von Verordnungen recherchieren.



Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell

Als eines von zwölf Modellprojekten beteiligte sich die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg von 2005 bis 2007 an der BMBF-Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“) (Hartmann et al., 2006).

Die Modellprojekte des ANKOM-Verbundes wurden möglich durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2002. Dieser Beschluss gibt gleichzeitig Hinweise darauf, wie Anrechnungsverfahren gestaltet werden sollen. Es heißt dort: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung

auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“ (KMK, 2002).

Die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Studienleistungen wird in Oldenburg bereits seit 2006 praktiziert. Im Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung an der Carl von Ossietzky Universität wurde im Zuge der ANKOM-Initiative ein qualitätsgesichertes Verfahren zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge entwickelt (Muskens, 2006).

Mit diesem Verfahren, dem sogenannten „Äquivalenzvergleich“, wurde bereits eine Vielzahl von Abschlüssen aus der Aus-, Fort- und Weiterbildung untersucht. Im Äquivalenzvergleich geht es in der Hauptsache darum, nach Inhalt und Niveau gleichwertige Anteile innerhalb eines Studiengangs und einer Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung zu identifizieren.

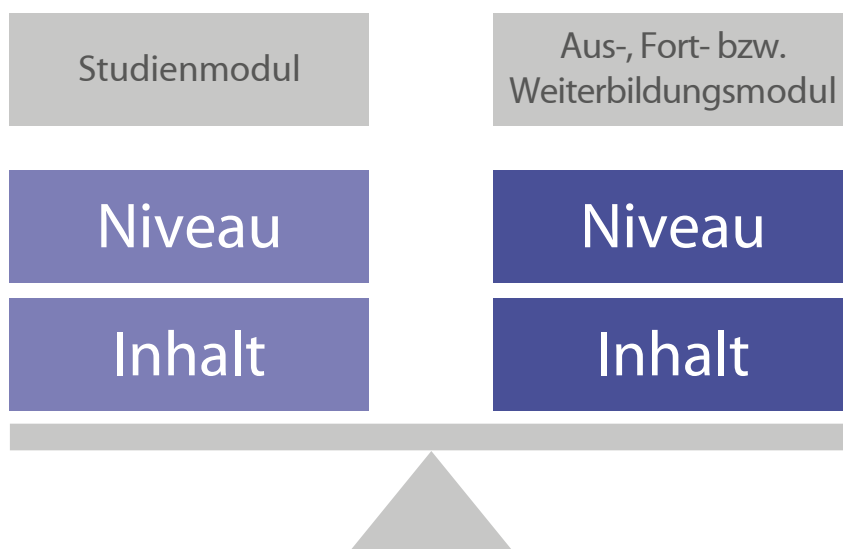


Abbildung 2: Äquivalenzvergleich

Weitere Informationen zum Oldenburger Anrechnungsmodell auf www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung soll Hochschulen bei der qualitätsgesicherten Anrechnung der Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in unterstützen. Die Anrechnungsempfehlung basiert auf einer unabhängigen Begutachtung der Ausbildung, die eine Bestimmung der Lernergebnisse, der Niveaus und der Workloads ihrer Lerneinheiten beinhaltet.

Im Rahmen der Erstellung einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung für eine außerhochschulische Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung wird üblicherweise ein Äquivalenzvergleich zu einem inhaltlich verwandten Referenzstudiengang durchgeführt (vgl. Eilers-Schoof & Müskens, 2012).

Ein solcher Äquivalenzvergleich war bezogen auf die Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in aus projektbedingten zeitlichen und organisatorischen Gründen jedoch nicht möglich.

Die Begutachtung der Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in wurde von zwei unabhängigen Fachgutachterinnen durchgeführt. Dabei wurde das Niveau der Ausbildung und ihrer Lerneinheiten mithilfe des Instruments „Module Level Indicator“ (MLI) geschätzt (Gierke & Müskens, 2009).

Die Ergebnisse der Begutachtung wurden von den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereichs Anrechnung ausgewertet und bilden die Grundlage der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung.

Zusätzlich enthält diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung weitere Informationen über die Ausbildung, ähnlich den Inhalten einer Modulbeschreibung für einen Studiengang. Daher könnte man sie in gewisser Weise auch als eine „Übersetzung der Ausbildung in Hochschulsprache“ verstehen.

Das hier verwendete Verfahren der Begutachtung sowie die dabei verwendeten Instrumente und Methoden entsprechen vollständig den Anforderungen der „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Für die Begutachtung verwendete Materialien

- Allgemeine Informationen über die Ausbildung,
- Curriculum der Ausbildung,
- Qualitätsrichtlinien der Ausbildung,
- detaillierter Ablaufplan der Ausbildung,
- umfangreiche Lehr-/Lernmaterialien der einzelnen Ausbildungseinheiten,
- Skripte, Präsentationen, Foliensätze etc. von Dozent/inn/en,
- Informationen über die theoretische und praktische Umsetzung der Ausbildungsinhalte,
- Beispiele für Ausarbeitungen und Projektberichte der Auszubildenden,
- Informationen über die Anforderungen an Prüfungsleistungen und an die staatliche Prüfung,
- Beispiele für Prüfungen, Prüfungsleistungen und Klausuren.



Bestimmung des Workloads der Ausbildung

Zur Bestimmung des Workloads der Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in wurden in erster Linie die Präsenzzeiten des theoretischen und praktischen Unterrichts berücksichtigt. Dieser umfasst insgesamt 2.100 Stunden, hinzu kommen 2.500 Stunden praktische Ausbildung.

Die Gutachterinnen ordneten sämtliche Unterrichtseinheiten der Ausbildung den 11 virtuellen Modulen zu. Im Rahmen der Workloadbestimmung wurde versucht, diese Zuordnung nachzuvollziehen. Dabei konnten insgesamt 1.770 Unterrichtsstunden eindeutig den virtuellen Modulen zugeordnet werden. Die übrigen Stunden wurden anteilig auf die Module verteilt. Dabei ergab sich die in Tabelle 1 dargestellte Verteilung der Unterrichtsstunden.

Für den Selbstlernanteil wurde pauschal ein Zeitumfang von einem Drittel der Unterrichtsstunden in Zeitstunden angenommen (siehe Tabelle 1).

Zur Schätzung der Kreditpunkte (KP) wurde ein Lernumfang von 30 Stunden als ein KP ECTS festgesetzt. Somit ergab sich für die 11 Module ein Workload von insgesamt 92,45 KP (gerundet 92 KP).

Ebenso wurde für die Schätzung des Workloads des Praxisanteils der Ausbildung der Umfang von 2.500 Praxisstunden als Grundlage genommen ($2.500/30=83,33$). Gerundet ergab sich für die praktische Ausbildung somit ein Workload von 83 KP.

Tabelle 1: Verteilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen (virtuellen) Ausbildungsmodule

Virtuelles Modul	Unterrichtsstunden (in Zeitstunden)	Selbstlernen (in Zeitstunden)	Kreditpunkte (gerundet)
Virtuelles Modul 1	173	57	8
Virtuelles Modul 2	177	58	8
Virtuelles Modul 3	275	91	12
Virtuelles Modul 4	85	28	4
Virtuelles Modul 5	142	47	6
Virtuelles Modul 6	47	16	2
Virtuelles Modul 7	90	30	4
Virtuelles Modul 8	715	236	32
Virtuelles Modul 9	123	40	5
Virtuelles Modul 10	186	61	8
Virtuelles Modul 11	73	24	3
Gesamt (Theorie)	2.086	688	92
Praktische Ausbildung		(2.500)	(83)

Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)

Der Vergleich des Niveaus von Aus-, Fort- bzw. Weiterbildungs- und Studienmodulen erfordert einen bildungsbereichsübergreifenden Vergleichsmaßstab. Doch die Niveaustellungen in der beruflichen und in der Erwachsenenbildung unterscheiden sich erheblich von denen in der akademischen Bildung.

Bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen wie der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQF) unternehmen den Versuch, diese

unterschiedlichen Niveaustellungen zu integrieren (EU Parlament, 2007). Allerdings sind sie zur Einstufung von Teilqualifikationen – wie Studienmodule oder Aus- und Weiterbildungsfächer – kaum geeignet.

Im ANKOM-Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ wurde daher mit dem Module Level Indicator (MLI) ein Instrument entwickelt, das eine solche Niveaubeurteilung von Lerneinheiten bzw. Teilqualifikationen ermöglicht, sich dabei

aber gleichzeitig an der bereichsübergreifenden Niveaustellung des EQF orientiert (Gierke & Müskens, 2009).

Der MLI ist ein stark strukturiertes Bewertungsinstrument mit 51 Kriterien. Die von den Gutachter/innen zu bewertenden Kriterien beziehen sich in erster Linie auf die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf die Form der Lernerfolgskontrollen.

Die Ergebnisskalen des MLI

Die 51 Bewertungen zu einer Lerneinheit werden zu neun testtheoretisch konstruierten, reliablen Ergebnisskalen verrechnet:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens“ beschreibt die Breite, Tiefe und Aktualität der in der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse.
- Die Skala „Kritisches Verstehen“ beschreibt, inwieweit die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden kritisch reflektiert werden.
- Die Skala „Interdisziplinarität“ beschreibt, in welchem Ausmaß eine Lerneinheit Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden.

- Die Skala „Problemlösen“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernenden innerhalb der Lerneinheit mit komplexen Problemstellungen konfrontiert werden, die sie unter Anwendung kognitiver und/oder praktischer Fertigkeiten selbstständig zu lösen haben.
- Die Skala „Praxisbezug“ beschreibt, ob und in welchem Maße sich die Lernmaterialien und Lernerfolgskontrollen auf reale Praxisanforderungen und -probleme beziehen.
- Die Skala „Innovation und Kreativität“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernerfolgskontrollen einer Lerneinheit die Lernenden mit neuartigen Problemen konfrontieren, die kreative Lösungsansätze erfordern.

- Die Skala „Selbstständigkeit“ beschreibt das Ausmaß der Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme, das von den Lernenden innerhalb der Lerneinheit erwartet wird.
- Die Skala „Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)“ beschreibt, ob und inwieweit innerhalb der Lerneinheit soziale und ethische Fragen thematisiert werden.
- Die Skala „Kommunikation“ beschreibt, in welchem Maße den Lernenden vermittelt wird, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungsansätze gegenüber Mitlernenden, Fachexpert/innen und Laien zu kommunizieren.

Bei der vorliegenden Niveaubestimmung wurde die aktuelle MLI-Version 3.0 verwendet.

Kenntnisse	
Breite und Aktualität	Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebiets.
Kritisches Verstehen	Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.
Interdisziplinarität	Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.

Fertigkeiten	
Problemlösen	Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.
Praxisbezug	Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.
Innovation und Kreativität	Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.

Kompetenzen	
Selbstständigkeit	Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbstständiges Handeln und Eigeninitiative.
Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)	Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.
Kommunikation	Die Lernenden haben demonstriert, dass sie ihr Verständnis des Fachgebietes gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.

Abbildung 3: Skalen des MLI – Version 3.0 mit Beispielitems

Die Niveaus

Die neun Ergebnisskalen des MLI lassen sich auch zu einem Gesamtwert verrechnen. Dieser Gesamtwert beschreibt das Niveau einer Lerneinheit insgesamt. Sowohl der Gesamtwert als auch die Einzelergebnisskalen können als Entscheidungsgrundlage über die Anrechnung eines Moduls verwendet werden.

Die MLI-Werte lehnen sich an die Stufen des EQF an. Höhere Werte bedeuten daher ein höheres Niveau.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass sich sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengängen kein exaktes Niveau von Lerneinheiten zuordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um Niveaubereiche, die ineinander übergehen. Die Ergebnisse einer MLI-Bewertung lassen sich fünf verschiedenen Niveaubereichen zuordnen:

MLI Gesamtwert < 3,5

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit liegt erheblich unterhalb des Niveaus typischer Bachelor-Studienmodule. Eine solche Lerneinheit sollte nicht auf Bachelor- oder Master-Studiengänge angerechnet werden. Das Profil der MLI-Skalen gibt Hinweise auf eine mögliche Veränderung der Lerneinheit, durch die eine Erhöhung des MLI-Niveaus erreicht werden kann.

Solche Veränderungen können die Inhalte der Lerneinheit, die Art und Weise der Vermittlung und/oder die Form der verwendeten Lernerfolgskontrollen betreffen.

Bachelor-Einstiegsniveau (3,5 < MLI Gesamtwert < 4,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Eine solche Lerneinheit sollte nur dann auf einen Bachelor-Studiengang angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 60 KP nicht überschreitet. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-Niveau (4,5 < MLI-Gesamtwert < 5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Die Lerneinheit sollte bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-/Master-Übergangsniveau (5 < MLI-Gesamtwert < 5,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau eines fortgeschrittenen Bachelor-Moduls oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase des Studiengangs. Die Lerneinheit kann daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

Master-Niveau (5,5 < MLI-Gesamtwert)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Master-Module. Die Lerneinheit sollte daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden.

Modul 1: Rahmenbedingungen, Arbeiten und Lernen im Krankenhaus, Politik, Demografie

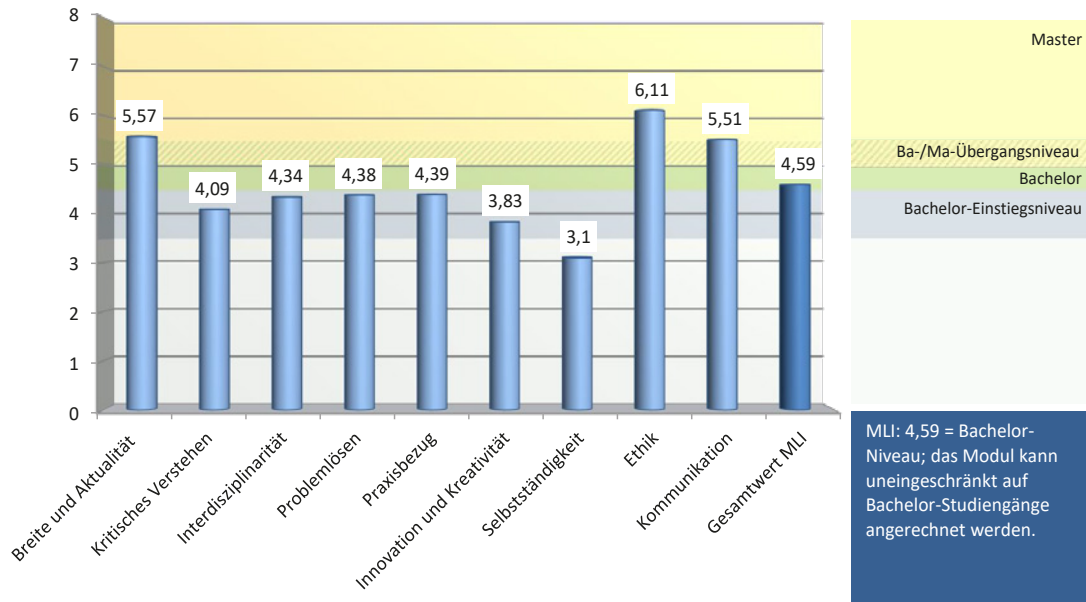


Abbildung 4: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Modul 2: Grundlagen der kurativen Pflege

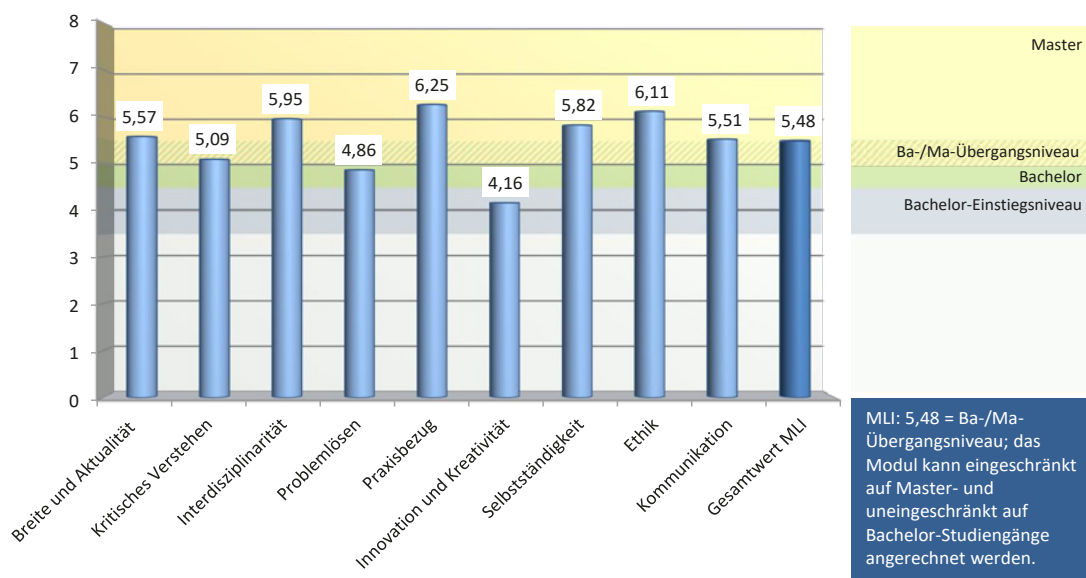


Abbildung 5: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Modul 3: Anatomie und Physiologie

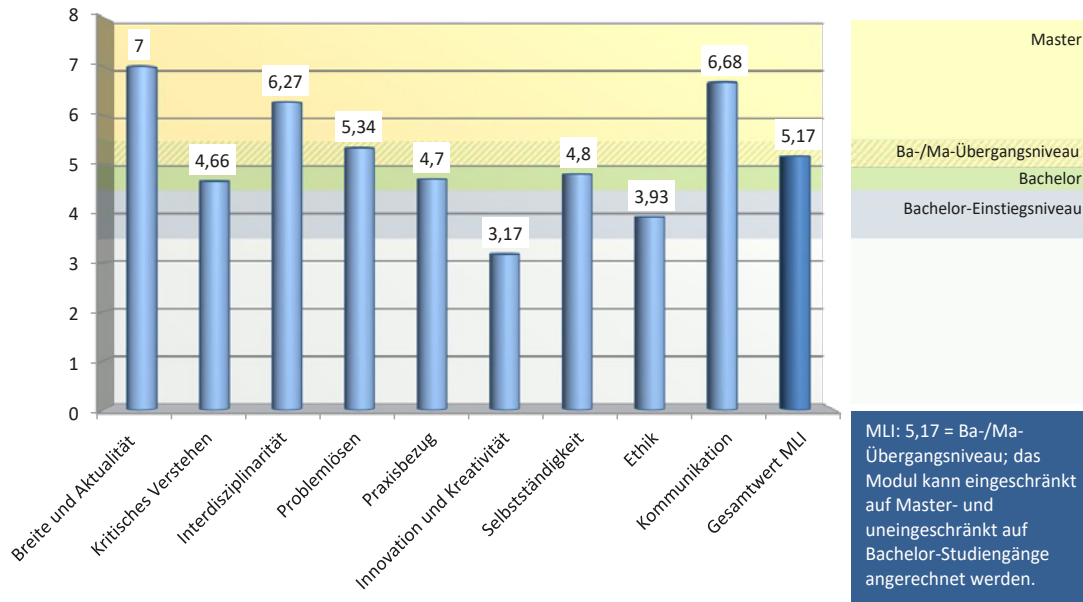


Abbildung 6: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Modul 4: Qualität in der Pflege

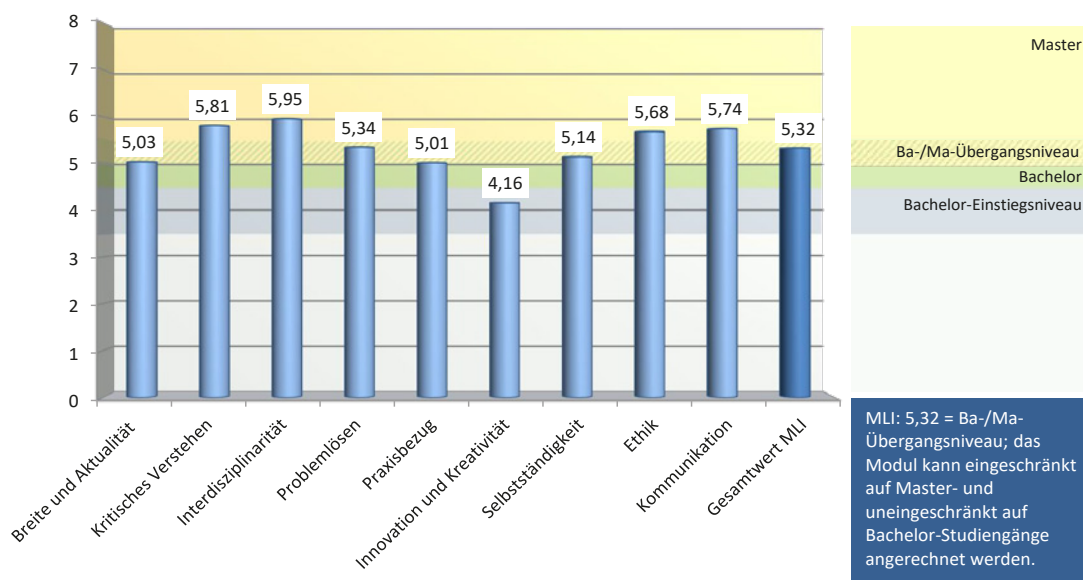


Abbildung 7: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Modul 5: Recht, Verwaltung, Krankenhaus

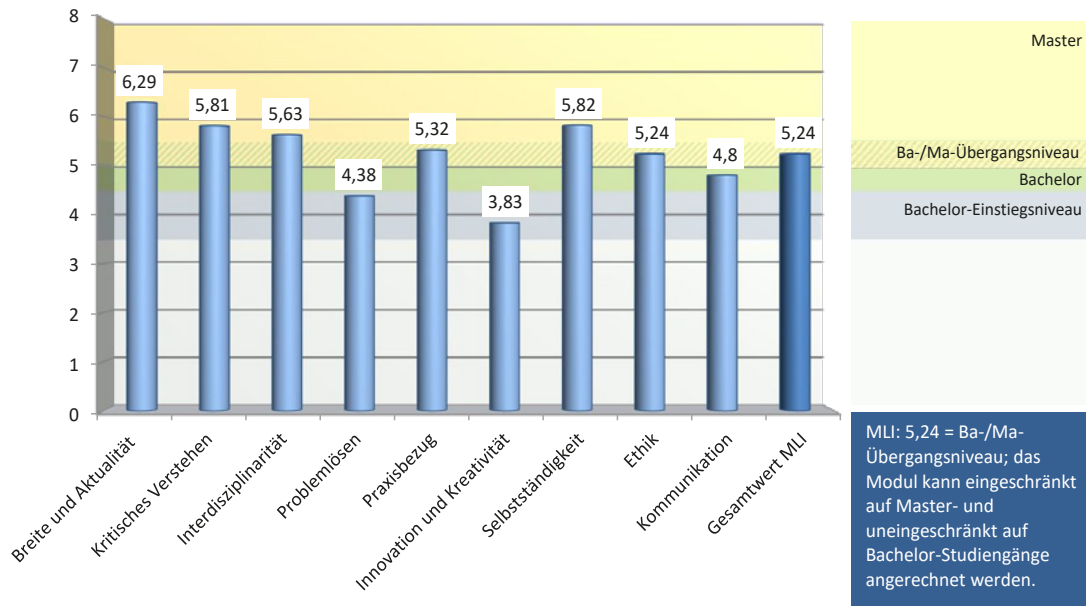


Abbildung 8: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Modul 6: Ethisches Handeln in der Pflegepraxis

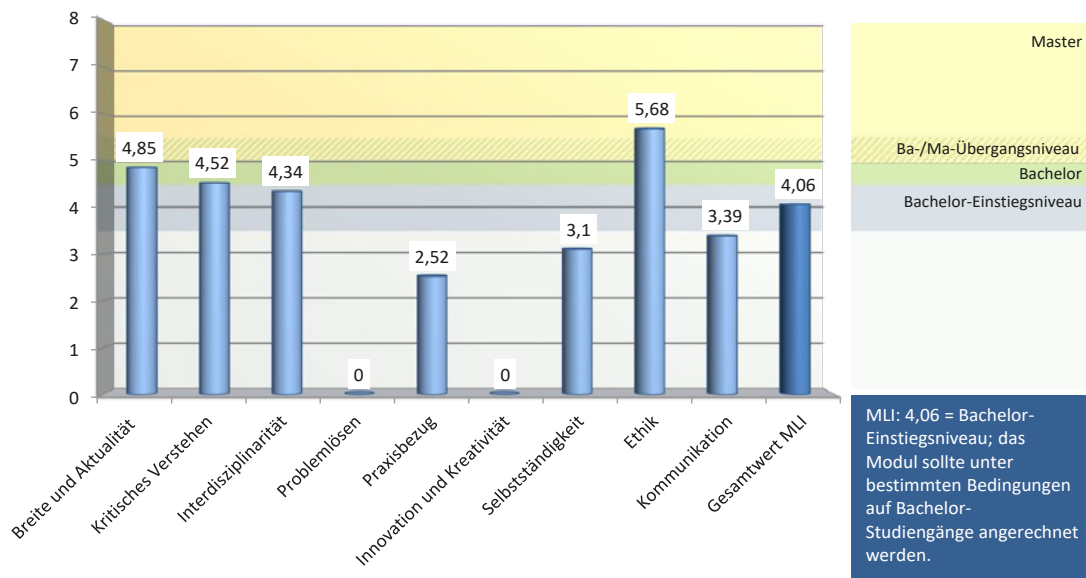


Abbildung 9: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Modul 7: Einführung in die Pflegewissenschaft und berufsbezogene Reflexion

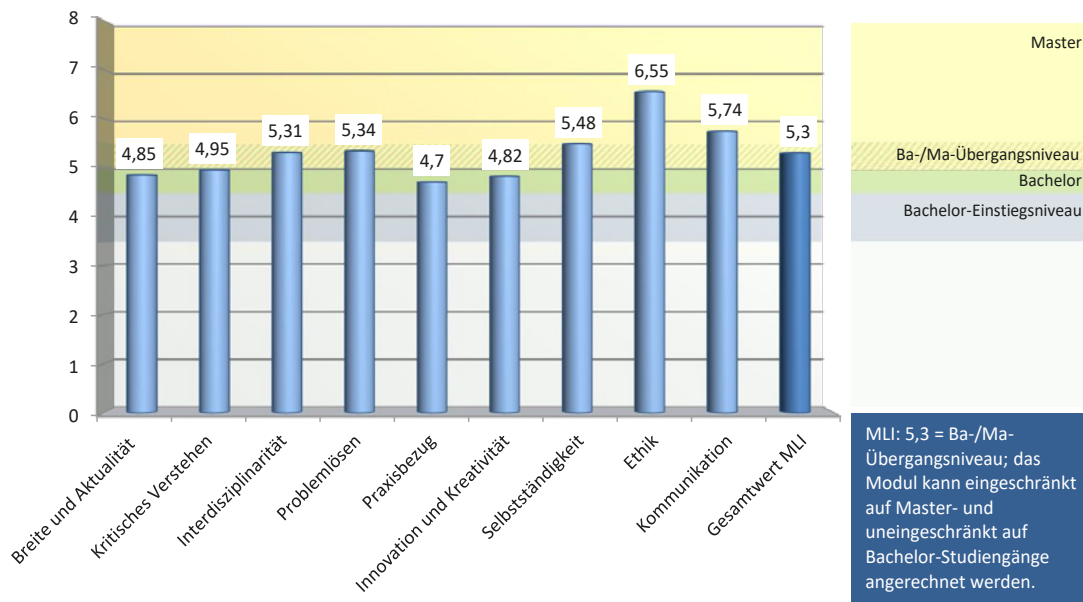


Abbildung 10: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Modul 8: Pflege von Menschen

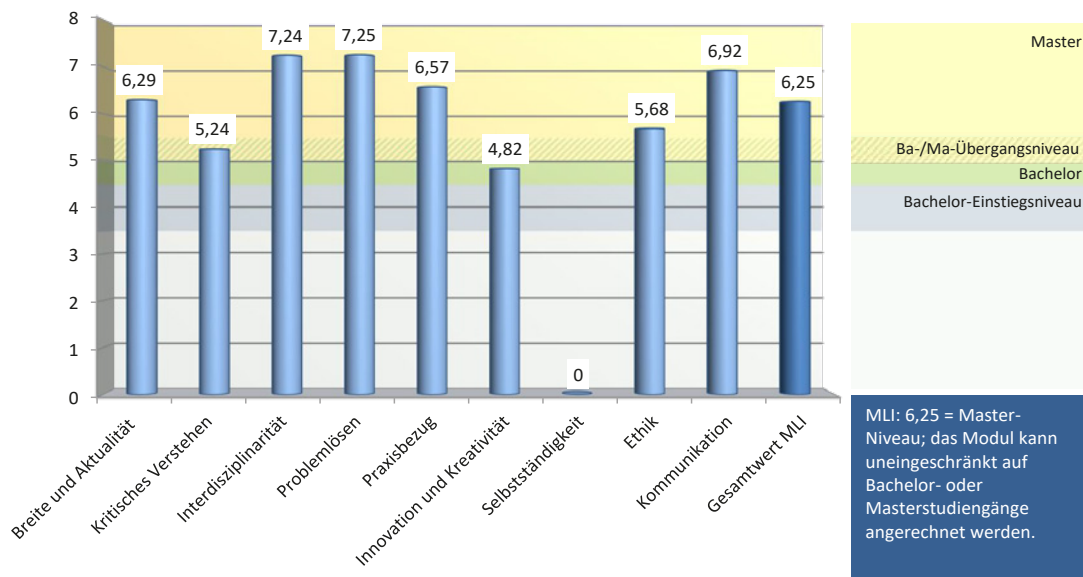


Abbildung 11: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Modul 9: Medizinische Diagnostik, Therapie und Rehabilitation

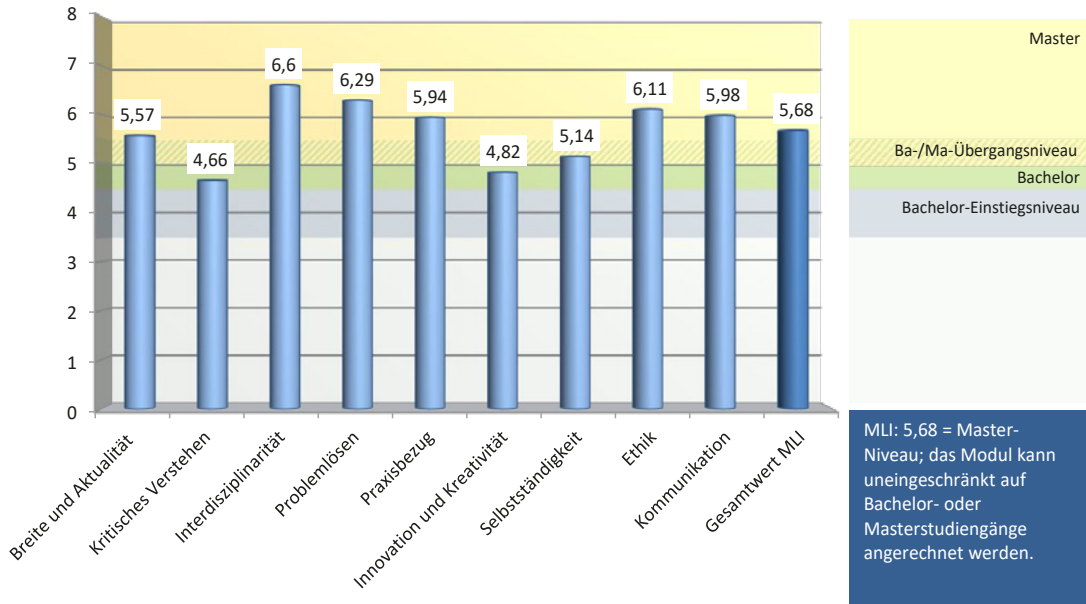


Abbildung 12: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Modul 10: Handlungsfelder der Pflege – berufliche sowie lebens- und gesellschaftsbedeutende Handlungssituationen

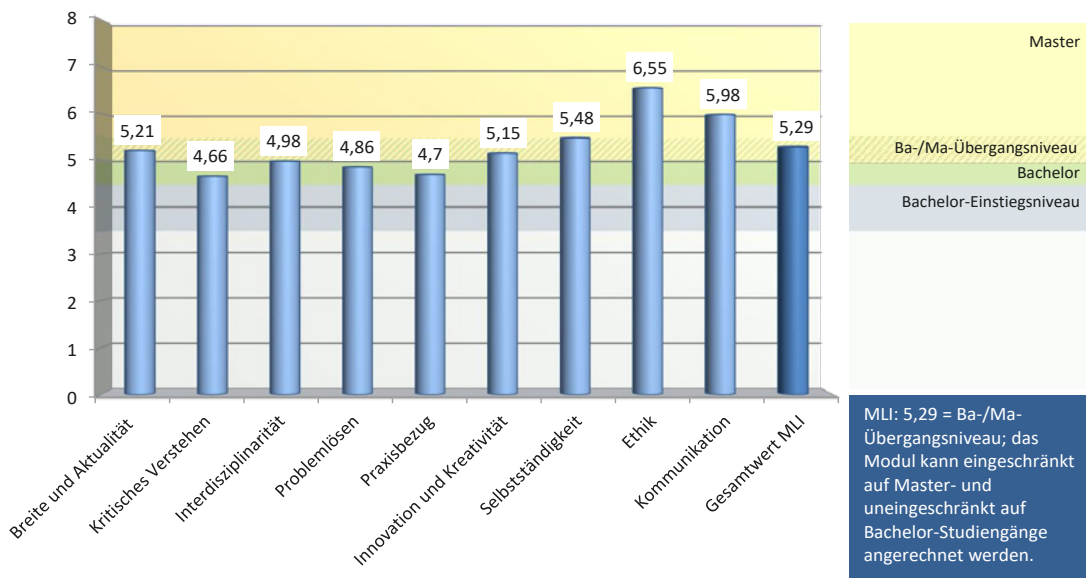


Abbildung 13: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Modul 11: Reflexion der Pflegepraxis, Kommunikation, Konfliktmanagement

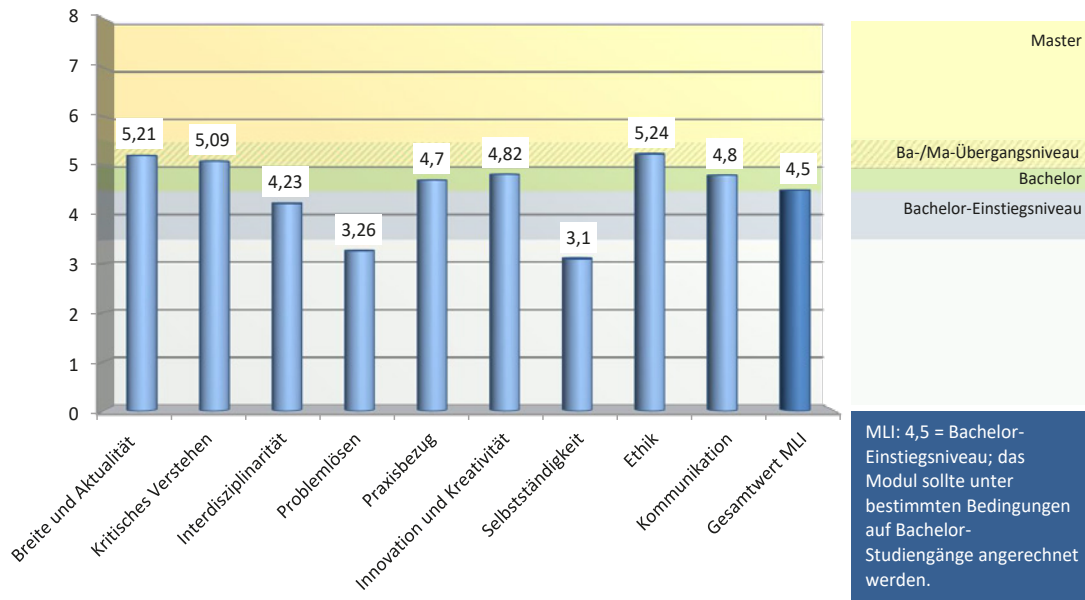


Abbildung 14: Ergebnisse der MLI-Bewertung

Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?

In einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 28.6.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium heißt es:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzugesangs für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden;
- sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;
- entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“ (KMK, 2002).

Diese Empfehlung der KMK verlangt sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Niveaus eine Übereinstimmung zwischen anzurechnender Lerneinheit und zu ersetzendem Studienmodul.

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung enthält Hinweise zum Niveau der Lerneinheiten der begutachteten Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in. Sofern fachlich definierte Inhalte eines Studiums ersetzt werden sollen, muss darüber hinaus die inhaltliche Übereinstimmung der Ausbildung mit dem/den Studienmodul(en) ermittelt werden. Als Grundlage für eine solche Überprüfung liegen die im Rahmen des Inhaltsvergleichs ermittelten Lernergebnisse der Ausbildung vor. Die Anrechnung eines Studienmoduls wird empfohlen, wenn dessen Lernergebnisse zu mindestens 70 % durch Lernergebnisse der Ausbildung abgedeckt werden.

Bei fachlich nicht eingegrenzten Modulen des Studiengangs (z. B. Wahlmodule, Wahlbereiche etc.) kann eine inhaltliche Überprüfung einer Übereinstimmung der Lernergebnisse u.U. entfallen. Hier kann die Anrechnung ggf. ausschließlich auf der Grundlage der Niveaufeststellung im Umfang des o.a. Workloads (Kreditpunkte) erfolgen.



Gesamteinschätzungen der Gutachterinnen

Gesamteinschätzung von Annika Schmidt

Die berufliche Pflege ist eine personenbezogene Dienstleistung mit hohen Ansprüchen in verschiedenen Bereichen. So setzt sie vielfältiges Fachwissen – auch aus den verschiedenen pflegerischen Bezugswissenschaften, u. a. aus der Medizin, Pädagogik und Psychologie – voraus. Neben dem hohen Fachwissen sind spezifische Fertigkeiten wie Geschicklichkeit, Ausdauer und Konzentrationsvermögen sowie soziale und kommunikative Fähigkeiten erforderlich.

Mit der Ausbildung zur bzw. zum Gesundheits- und Krankenpfleger/in an der Berufsfachschule Pflege des Evangelischen Krankenhauses Oldenburg werden die Lernenden befähigt den Pflegeberuf auszuführen.

Erweiternd zu den Anforderungen an die Pflegeausbildung liegt in einem Pflegestudium der Fokus auf einer wissenschaftsbasierten Betrachtung und Unterstützung von Menschen jeden Alters in Phasen von Gesundheit und Krankheit sowie in unterschiedlichen Versorgungssettings. Akademisierte Pflegekräfte können forschungsgestützte Lösungsansätze und Konzepte in die Pflege übertragen und damit die Pflegequalität verbessern.

Der Pflegeberuf in Deutschland hat, international betrachtet, jedoch eine noch sehr junge akademische Tradition. Obwohl bereits zwischen 1912 und 1921 ein Krankenpflegestudium an der Hochschule für Frauen in Leipzig angeboten wurde, begannen die Akademisierungsbestrebungen erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Diese Bestrebungen scheiterten jedoch am Widerstand der staatlichen und universitären Institutionen, aber auch am Widerstand der Berufsverbände.

Erst zwischen 1990 und Mitte der 2000er-Jahre wurden dann rund 50 Studiengänge für die Fachbereiche Pflegepädagogik, Pflegemanagement, Pflege und Pflegewissenschaft aufgebaut und etabliert – seither werden es mehr. International betrachtet zeichnet sich hierbei ab, dass sich vor allem Studiengänge durchsetzen, die auf die gesamte Pflege abzielen und sich nicht nur mit Teilgebieten der Pflege befassen.

Laut Pflegestatistik arbeiteten im Jahr 2017 1.306 Beschäftigte mit akademischem Abschluss (pflegewissenschaftliche Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität) in ambulanten Pflegediensten, das entspricht einem Anteil von 0,34 Prozent aller dort Beschäftigten. In stationären Pflegeeinrichtungen waren 3.444 Personen mit einer abgeschlossenen pflegewissenschaftlichen Ausbildung beschäftigt, dies entspricht einem Anteil von 0,45 Prozent aller Beschäftigten. In Krankenhäusern und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen waren es schätzungsweise 4.000 akademisch ausgebildete Personen.

Um den vom Wissenschaftsrat empfohlenen Anteil von 10 bis 20 Prozent akademisch ausgebildeter Pflegekräfte (Wissenschaftsrat / 13. Juli 2012 / „Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen“) in Deutschland zu erreichen, hat die Bundesregierung mit der „Ausbildungsoffensive Pflege“ einen ersten Schritt unternommen, um die hochschulische Pflegeausbildung in Deutschland zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund des Bedarfes an akademisch qualifizierten Pflegekräften, sowie aber auch des zunehmenden Bedarfes an Pflegekräften im Allgemeinen, ist es zu begrüßen, dass der Einstieg in ein Pflegestudium durch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen zunehmend angestrebt und umgesetzt wird. Bei der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen handelt es sich um die Anerkennung (Anrechnung) von Kompetenzen, die im Rahmen der Ausbildung zur bzw. zum Gesundheits- und Krankenpfleger/in erworben wurden. Die erworbenen Kompetenzen lassen sich in Module clustern und können auf die während eines Pflegestudiums zu erwerbenden Leistungen angerechnet werden, wodurch sich das Studium verkürzen kann.

Ein standardisiertes Verfahren für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen zu etablieren, bietet sich vor allem auch mit Blick auf die seit 2020 neue Pflegeausbildung an.

Mit der Einschätzung der Anrechenbarkeit der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung der Berufsfachschule Pflege des Evangelischen Krankenhauses auf einen Pflegestudiengang (z. B. an der Jade Hochschule Oldenburg) wird ein Beitrag dazu geleistet, die hochschulische Ausbildung in der Pflege zu stärken.

*Annika Schmidt
im April 2020*

Gesamteinschätzung von Eva-Maria Hoffnung

Die Unterlagen zur Prüfung wurden von der Berufsfachschule Pflege des Evangelischen Krankenhauses Oldenburg als eine Sammlung zahlreicher, digitalisierter Ordner zur Verfügung gestellt – zugrunde lagen hier neben dem Curriculum und den Qualitätsrichtlinien die Lehr- und Lerninhalte einzelner Ausbildungsabschnitte, ein klar dargestellter Ablaufplan der Ausbildung, nachvollziehbare Strukturen der theoretischen und praktischen Umsetzung sowie dessen Verzahnung und die Anforderung an Prüfungen und an die Examen. Die Lernmaterialien lassen sich mit den Lernzielen vergleichen, sind transparent dargestellt, anschaulich und konkret, so dass hieraus 11 Module abgeleitet werden konnten.

Die Absolventinnen und Absolventen der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung erhalten eine umfassende und fundierte Ausbildung. Insgesamt werden während der dreijährigen Ausbildung 2.100 Stunden theoretischer Unterricht erteilt. Die landesrechtlichen Rahmenrichtlinien gelten für den theoretischen und praktischen Unterricht in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Sie basieren auf den Vorgaben des Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege und auf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege.

In der praktischen Ausbildung mit einem Umfang von 2.500 Stunden sollen die im theoretischen und praktischen Unterricht erworbenen Kompetenzen vertieft und praktisch angewandt werden. Die Schulen der Ausbildung können im Rahmen der Gesetzgebungen in einem hohen Maß die Themenbereiche gestalten – eine verbindliche Reihenfolge der Lehre ist nicht vorgeschrieben.

Die in der Ausbildung zu erwerbenden und zu entwickelnden Handlungskompetenzen (Fachkompetenz und sozial-kommunikative Kompetenz, methodische Kompetenz und personale Kompetenz) sind ein komplexes Konstrukt, in das zunehmend auch systemische Kontexte aus den Strukturen des Rechts, der Familie und des sozialen, kulturellen und institutionellen Umfeldes einbezogen werden. Dies bedarf einer persönlichen Urteilskraft und Reflexionsfähigkeit der Lernenden.

Die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege ist geprägt durch die enge Verzahnung zwischen Praxis und Theorie und erfolgt durch den Transfer der theoretischen Inhalte in die pflegerische Praxis.

Der Pflegeberuf wird als eigenständiger Beruf mit spezifischer Aufgabenstellung verstanden, der seine eigene Kompetenz und Expertise in die Zusammenarbeit mit anderen Heilberufen einbringt.

Die Darstellung des gesamten Spektrums dieser Profession „Pflege“ in Modulen mit ihren Lernergebnissen ist ein Schritt, die Expertise und den Verantwortungsbereich von beruflich Pflegenden darzustellen.

Der Unterricht bzw. die Lehrinhalte sind breit gefächert und interdisziplinär ausgerichtet. Die Schüler werden in den einzelnen Fächern dazu aufgefordert, das Erlernte kreativ und selbstständig (in der Praxis) und unter pflegerelevanten ethischen Aspekten anzuwenden

*Eva-Maria Hoffnung
im April 2020*

Die Gutachterinnen

Annika Schmidt



Annika Schmidt war nach ihren Ausbildungen zur Krankenschwester und Rettungsassistentin mehrere Jahre in der stationären Langzeitpflege sowie im Rettungsdienst tätig.

Nachdem sie den Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“ an der Alice Salomon Hochschule Berlin absolvierte, studierte sie ebenfalls dort den Masterstudiengang „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen.“ Bereits während ihres Studiums interessierte sie sich für die Pflegeforschung und arbeitete als wissenschaftliche Hilfskraft in verschiedenen Forschungsprojekten.

Nach dem Abschluss als Master of Science im Jahr 2014 war sie vier Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Studiengang „Pflegerwissenschaft dual“ an der Universität Bremen tätig und arbeitet nun in verschiedenen Forschungsprojekten der pflegewissenschaftlichen Versorgungsforschung ebenfalls an der Universität Bremen.

Frau Schmidt ist Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie e. V.

Eva-Maria Hoffnung



Eva-Maria Hoffnung ist examinierte Krankenschwester und Diplom-Pädagogin/Sozialarbeiterin, studier-

te Gesundheitswissenschaften und absolvierte den Masterstudiengang „Management von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen“ in Hamburg.

Sie arbeitete viele Jahre in den unterschiedlichsten Versorgungsbereichen und schloss die entsprechenden (Fach-)Weiterbildungen ab.

Seit vielen Jahren arbeitet Frau Hoffnung in Fachbereichen der Gesundheitspädagogik und des Bildungsmanagements und besitzt Lehrerfahrungen in den Bereichen Pä-

dagogik, Personalmanagement und Betriebswirtschaft für Gesundheitsberufe. Als Schul- und Institutsleitung war sie lange Zeit verantwortlich für die Bereiche der Aus-, Fort- und Weiterbildung von beruflich Pflegenden.

Frau Hoffnung ist Mitglied der Kammerversammlung Niedersachsen und übernimmt mit ihrem Mandat auch Aufgaben innerhalb des Ausschusses „Qualitätssicherung“ der Pflegekammer Niedersachsen.

Zeugnis über die staatliche Prüfung für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege

Die/ Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

*Zeugnis
über die staatliche Prüfung
für
die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege*

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

hat am _____ die staatliche Prüfung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 des
Krankenpflegegesetzes vor dem staatlichen Prüfungsausschuss bei der/ am
Berufsfachschule Pflege am Evangelischen Krankenhaus

in
26122 Oldenburg

bestanden.

Sie/ Er hat folgende Prüfungsnoten erhalten:

1. im schriftlichen Teil der Prüfung: _____
2. im mündlichen Teil der Prüfung: _____
3. im praktischen Teil der Prüfung: _____

Oldenburg,

Ort, Datum

Unterschrift der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses



Literatur

- Barabasch, A., Hartmann, E. A., Rauner, F., Müskens, W., Tutschner, R. & Sava, A. (2011). Der Übergang zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung – Nationale Ansätze und internationale Perspektiven. In: T. Bals, H. Hinrichs, M. Ebbinghaus & R. Tenberg (Hrsg.), *Übergänge in der Berufsbildung nachhaltig gestalten: Potentiale erkennen – Chancen nutzen*, S. 383-403. Paderborn: Eusl-Verlag.
- Bologna Working Group on Qualifications Frameworks and Ministry of Science Technology and Innovation (2005). *A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area*.
- Cendon, E., Eilers-Schoof, A., Flacke, L., Hartmann-Bischoff, M., Kohlesch, A., Müskens, W., Seger, M., Specht, J., Waldeyer, C. & Weichert, D. (2015): *Handreichung: Anrechnung, Teil 1. Ein theoretischer Überblick*. Berlin.
- Eilers-Schoof, A. & Müskens, W. (2013). Vom Äquivalenzvergleich zur allgemeinen Anrechnungsempfehlung: Eine Weiterentwicklung des Oldenburger Anrechnungsmodells. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 248-257, Münster: Waxmann.
- Europäisches Parlament (2007). Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Abrufadresse: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-21>
- Gierke, W., Hanft, A. & Müskens, W. (2008). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – Eine Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem. In: A. Grotlüschen, P. Beier (Hrsg.), *Zukunft Lebenslanges Lernens – Strategisches Bildungsmonitoring am Beispiel Bremens*, S. 99-112. Bielefeld: Bertelsmann.
- Gierke, W. & Müskens, W. (2009). Der Module Level Indicator – ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In: Regina Buhr, Walburga Freitag, Ernst A. Hartmann, Claudia Loroff, Karl-Heinz Minks, Kerstin Mucke, Ida Stamm-Riemer (Hrsg.), *Durchlässigkeit gestalten – Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung*, S. 134-136. Münster: Waxmann.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2010). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. *Berufsbildung – Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule*, 125, S. 8-9.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen – Das Oldenburger Modell. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), *Chancen erkennen – Vielfalt gestalten: Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit*, S. 21-24. Bonn: HRK.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Qualitätsgesicherte Anrechnung durch bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen? In: K. Büchter, P. Dehnbostel & G. Hanf (Hrsg.), *Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem?* Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 223-234, Münster: Waxmann.
- Hanft A., Brinkmann, K., Gierke W. & Müskens W. (2014). Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen – Studie: AnHoSt „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (we.b). Abrufadresse: https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf
- Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung. Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. *Betriebliche Forschung und Praxis*, 4, 297-312.
- Hartmann, E. A. & Stamm-Riemer, I. (2006). Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ – ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 52-60.
- HRK und DIHK (2008). Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Abrufadresse: http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014_HRK_DIHK_Endfassung.pdf
- KMK (2002). Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 23-30.

Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – erste Ergebnisse des Modellprojektes „Qualifikationsverbund Nord-West“. In: H. Hortsch (Hrsg.), *Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen*, Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik, 24, 37-49.

Müskens, W. (2009). Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: U. Walkenhorst, A. Nauerth, I. Bergmann-Tyacke, K. Marzinzik (Hrsg.), *Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich*, S. 225-235. Bielefeld: UVW.

Müskens, W. (2010). Anrechnung beruflicher Kompetenzen im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang ‚Business Administration‘ an der Universität Oldenburg. In: Bologna-Zentrum (Hrsg.), *Studienreform nach Leuven – Ergebnisse und Perspektiven*, Beiträge zur Hochschulpolitik, 3, S. 69-77, Bonn: HRK.

Müskens, W. (2012). Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit. In: S. Globisch, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer (Hrsg.), *Bildung für Innovationen – Innovationen in der Bildung: Die Rolle durchlässiger Bildungsangebote in Clusterstrukturen*, S. 49-59. Münster: Waxmann.

Müskens, W. (2015). Die Anrechnungspraxis deutscher Hochschulen - Ergebnisse der AnHoSt-Studie. In: P. A. Zervakis & T. Bargel (Hrsg.), *Flexibilisierung und Mobilität im Europäischen Hochschulraum*, S.41-43. Universität Konstanz: Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung, 84.

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2011). Auf dem Weg zur Offenen Hochschule – Weiterentwicklung der Verfahren zur pauschalen und individuellen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. *BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, (5).

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2013). Neue Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung: Das Oldenburger Modell der Anrechnung in der Praxis. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 235-247, Münster: Waxmann.

Müskens, W. & Gierke, W.B. (2009). Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. *Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*, 32(3), 46-54.

Müskens, W. & Tutschner, R. (2011). Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau. *bwp@Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011*, 1-16. Abrufadresse: http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf

Müskens, W., Gierke, W.B. & Hanft, A. (2008). Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: I. Stamm-Riemer, C. Loroff, K.-H. Minks, W. Freitag (Hrsg.), *Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung*, S. 91-102. Hannover: HIS.

Müskens, W., Müskens, I. & Hanft A. (2008). Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case. In: E. Cendon, K. Prager, E. Schabauer, E. Winkler (Hrsg.), *Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries*, S.82-109. Krems: Danube University.

Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Accreditation of Prior Learning in the Transition from Continuing Vocational Training to Higher Education in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – Perspectives for a European Transfer*, S. 75-98, Bremen: ITB.

Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Improving permeability through equivalence Checks: An example from mechanical engineering in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), *Accreditation of Vocational Learning Outcomes – European Approaches to Enhance Permeability between Vocational and Higher Education*, *Impuls*, 38, 10-33, Bonn: BIBB.

Müskens W., Wittig, W. Tutschner, R. & Eilers-Schoof, A. (2013). *Module Level Indicator. MLI User Guide; Assessment of the level of competence orientation*. Institut Technik und Bildung, Universität Bremen.

Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (2008). *Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge*. Hannover/Berlin: HIS und VDI/VDE.

WMK und KMK (2009). *Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung*. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.09. Abrufadresse: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_05-Bachelor-Master-berufliche_Weiterbildung.pdf



Kompetenzbereich
Anrechnung

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften
Institut für Pädagogik
Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement
26111 Oldenburg

www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Kontakt

Dr. Wolfgang Müskens
E-Mail: wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de

Sonja Lübben
E-Mail: sonja.luebben@uni-oldenburg.de



Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG)



Qualifizierungsmaßnahme „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

© Wolfgang Müskens, Sonja Lübben, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, November 2020. Universität Oldenburg.
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Autor/inn/en. Kein Teil dieser Empfehlung darf ohne schriftliche Genehmigung der Autor/inn/en in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Trotz sorgfältiger Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Verfahren, Instrumente und Methoden können wir Fehler bei der Begutachtung, Auswertung und allen weiteren Arbeitsschritten bei der Erstellung dieser Empfehlung nicht vollständig ausschließen. Für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und aller sich daraus ergebenden Konsequenzen übernehmen wir daher keinerlei Garantie und Haftung.

Grafik, Satz & Layout: Per Ruppel, Universität Oldenburg

Foto: ©istockphoto.com/sturti

